

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rappert, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Preiszelle ober deren Raum 50 Pfg.  
Vergütungsanzeigen und Arbeitsvermittlungen 30 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

## Die Holzindustrie in den Berichten der preussischen Gewerbeinspektoren.

Die preussischen Gewerbeinspektoren berichten im allgemeinen von einer Besserung des Geschäftsganges im Jahre 1911, und einzelne Berichte heben die Holzindustrie als einen der Veruffswelge hervor, in welchen diese Besserung besonders bemerklich war. Damit stimmt auch die beträchtliche Vermehrung der Zahl der Betriebe und der beschäftigten Arbeiter überein. Der flottere Geschäftsgang hat der Arbeiterschaft insofern Vorteil gebracht, als die Zahl der Arbeitslosen zurückging, eine Lohnsteigerung ist jedoch durchaus nicht allgemein eingetreten, und wo eine solche konstatiert wird, wird zugleich auf die riesige Steigerung der Preise für die Nahrungsmittel und Verbrauchsgüter hingewiesen, die bewirkt, daß von einer Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter nicht gesprochen werden kann.

In der Industrie der Holz- und Schnitthölzer ist die Zahl der Betriebe mit 10 und mehr Arbeitern im Jahre 1911 von 17348 auf 18276, also um 5,3 Proz., gestiegen. Die Zahl der Arbeiter vermehrte sich von 224500 auf 249300, also um 11,1 Proz. Auf einen Betrieb kommen somit durchschnittlich 13,0 Arbeiter gegen 12,0 im Jahre 1910. Die schon seit langem beobachtete Erscheinung, daß auch in der Holzindustrie die erwachsenen Männer durch Frauen und jugendliche Arbeiter verdrängt werden, läßt sich auch im Jahre 1911 wieder feststellen. Während die Zahl der erwachsenen Männer von 107092 auf 209074, das ist um 94,3 Proz., stieg, vermehrte sich die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen von 12128 auf 13514 oder um 11,4 Proz., und die der jungen Leute zwischen 14 und 16 Jahren von 14275 auf 15783 oder um 10,5 Proz. Die große Mehrzahl der Beschäftigten in der Industrie der Holz- und Schnitthölzer sind ja noch erwachsene Männer, aber wenn sich deren absolute Zahl auch erhöht, so geht doch ihr Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten ständig zurück. Im Jahre 1910 waren noch 88,19 Proz. der Beschäftigten erwachsene Männer, im Jahre 1911 aber nur noch 87,72 Proz.

In diesen Zahlen sind auch die Bürsten- und Kieselmachereien enthalten. Hier ist die Verdrängung der männlichen Arbeitskraft durch Arbeiterinnen und Jugendlichen schon viel weiter gediehen und sie macht auch noch stärkere Fortschritte, als in der gesamten Holzindustrie. Es wurden im Jahre 1911 135 Bürsten- und Kieselmachereien mit 10 und mehr Arbeitern gezählt, die insgesamt 4355 Personen beschäftigen. Im Vorjahr waren es 152 Betriebe mit 4920 Beschäftigten. Die Vermehrung ist also sehr gering und sie kommt ausschließlich den Arbeiterinnen zugute. Die Zahl der erwachsenen Arbeiter ist sogar von 2305 auf 2352 zurückgegangen. Dagegen stieg die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen von 1454 auf 1490 und die der Jugendlichen von 465 auf 480. Während der Anteil der erwachsenen Männer im Jahre 1910 noch 55,4 Proz. betrug, fiel er im Jahre 1911 auf 54,0 Proz.

Zu den Gegenständen, welche die Gewerbeinspektoren in ihrem Bericht eingehender behandelt haben, gehört die Frage nach dem Umfang der Nacharbeit. Aus den Antworten auf diese Frage ergibt sich, daß in den Sägewerken im Osten noch vielfach Nacharbeit üblich ist; allerdings ist es meist nur ein Teil der Arbeiter, der regelmäßig zur Nacharbeit herangezogen wird. Im Regierungsbezirk Königsberg arbeiten 26 Holzbearbeitungsfabriken mit regelmäßiger Tag- und Nachschicht. Die Nacharbeit in Sägewerken, heißt es in dem Bericht, wurde beibehalten durch die eilige Aufarbeitung größerer Bestände von Kiefernholz und die starke Nachfrage nach Bauhölzern und Spezialartikeln. Der Bericht für die Regierungsbezirke Gumbinnen und Allenstein bringt eine tabellarische Aufstellung, in welcher 266 Sägewerke aufgeführt sind, von welchen 83 ständige Nacharbeit haben. In den Sägewerken sind 6126 Arbeiter beschäftigt, von den 862 in Nachschichten arbeiten. In dem Bericht aus dem Regierungsbezirk Danzig heißt es, daß gelegentliche Nacharbeit im Schiffbau und in den Sägewerken vorkommt. Mit regelmäßiger Nachschicht arbeitet hier eine Holzturnerfabrik mit 207 Arbeitern, von welchen 40 für die Nachschicht erforderlich sind. Im Regierungsbezirk Marienwerder arbeiten einige große Sägewerke, da das wertvollere Holz vor Eintritt des warmen Wetters geschritten werden muß; gewöhnlich vom Dezember bis zum Mai mit Doppelschicht, andere nach Bedarf kürzere Zeit. In der Nacht sind die Maschinen nur durch wenige Mann bedient. Auch aus dem Regierungsbezirk Bromberg wird von den großen Holz-

sägewerken berichtet, daß sie zeitweilig, im allgemeinen bis zu drei Monaten im Jahr, mit Nachschichten arbeiten.

Die wenigen Zahlenangaben, die über die Arbeiter in den Sägewerken gemacht sind, lassen erkennen, daß es sich hier im Osten noch um ein recht umfangreiches Rekrutierungsgebiet für unseren Verband handelt. Wenn es auch in neuerer Zeit intensiver bearbeitet wird, so bleiben dort immer noch recht viele Mitglieder für den Verband zu gewinnen. Wenn erst unsere Organisation in jenem Gebiet festen Fuß gefaßt hat, wird sie energisch an eine Regelung der Arbeitszeit gehen müssen. Werden doch in den Sägewerken noch Arbeitsschichten von 5 Uhr früh bis 7 und 8 Uhr abends angetroffen, die bei flottem Geschäftsgang noch erheblich verlängert werden. Auch sonst lassen die Arbeitsverhältnisse, insbesondere im Osten, noch recht viel zu wünschen übrig. So wird z. B. aus den Regierungsbezirken Gumbinnen und Allenstein berichtet, daß zwei Tischlerwerkstätten angebrochen wurden, in denen die Ketten der Lehrlinge in den Werkstätten aufgestellt und nur mittels eines Vorhanges vom Arbeitsraum getrennt waren.

Die Profitsucht der Unternehmer führt vielfach zur Nichtbeachtung der Schutzvorschriften, die im Interesse der weiblichen und jugendlichen Arbeiter erlassen sind. In einer Bürstenhölzerfabrik im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. wurden die Arbeiterinnen monatelang über die zulässige Zeit hinaus beschäftigt. In einem Sägewerk und in einer Schirmfabrik im Regierungsbezirk Bromberg wurde die zulässige Arbeitszeit für Arbeiterinnen am Sonnabend überschritten. Wie wenig abschreckend die wegen zu weit geübener Ausbeutung verhängten Strafen wirken, zeigen Fälle aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Trier. Trotz der im Vorjahr erfolgten Verurteilung wegen zu langer Beschäftigung jugendlicher Arbeiterin mußten der Inhaber einer Kistenfabrik bzw. einer Schreinerei wegen des gleichen Vergehens erneut zur Anzeige gebracht werden. Im letzten Fall wurde die Strafe auf 25 M. festgesetzt. In mehreren Fällen wurde die Beschäftigung von Kindern in Sägewerken festgestellt. Ungeachtet der drohenden Gefahr erfolgt auch immer wieder die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an den gefährlichen Maschinen. Im Regierungsbezirkachen wurde diese Feststellung in zwei Sägewerken gemacht. Einem Jungen war hier die rechte Hand an der Kreissäge verstümmelt worden, trotzdem konnte der eine der Unternehmer nur durch eine polizeiliche Verfügung veranlaßt werden, von dieser ungeeigneten Beschäftigung Abstand zu nehmen. Hilfsdienste, die sie an Maschinen in einer Kistenfabrik im Regierungsbezirk Schleswig leisteten, brachten binnen kurzer Zeit mehreren jugendlichen Arbeiterinnen schwere Unfälle ein. Erst dann verbot der Betriebsleiter die weitere Beschäftigung dieser jungen Leute mit der fraglichen Arbeit.

Die Unfälle werden in den Berichten der Gewerbeinspektoren meist nur summarisch behandelt, nur tödliche oder sonst besonders bemerkenswerte Unfälle werden einzeln erwähnt. Wenn man dies berücksichtigt, so erscheint die Zahl der schweren Unfälle an der Kreissäge besonders groß. Tödliche Unfälle infolge des Zurückschlagens des Arbeitsstückes durch die Kreissäge werden aus den Regierungsbezirken Erfurt, Hildesheim, Münster und Cassel berichtet. Der letztgenannte Bericht bringt die Beschreibung einer von einem Casseler Schreinermeister entworfenen Schutzvorrichtung, die geeignet erscheint, das Zurückschlagen des Werkstücks zu verhindern. Eine Reihe von Verichten erwähnt, daß die Einführung der runden Sicherheitswelle an den Nridrichsmaschinen gute Fortschritte macht. Allerdings erfolgt die Einführung nicht immer ganz freiwillig. Ein Fabrikbesitzer im Regierungsbezirk Bromberg erhielt wegen Körperverletzung 5 M. Geldstrafe, weil ein schwerer Unfall in seinem Betriebe durch die Verwendung der Vierkantwelle veranlaßt war. Im Regierungsbezirk Königsberg wurden zwei Unternehmer zu 20 M. und 10 M. Geldstrafe verurteilt, weil sie trotz polizeilicher Verfügung die runde Messerwelle nicht eingeführt hatten.

Sehr ansehnlich erscheint eine Entscheidung, die in dem Bericht für die Regierungsbezirke Osnabrück und Aurich wiedergegeben wird. Danach weigerte sich ein Tischlermeister, für seine kombinierte Hobelmaschine eine runde Messerwelle zu beschaffen. Darauf wurde ihm durch eine polizeiliche Verfügung aufgegeben, entweder eine runde Messerwelle anzuschaffen oder in Zukunft die Maschine ausschließlich selbst zu bedienen. Er zog letzteres vor. Eine Sicherheit, daß niemand anders als dieser Tischlermeister an die Maschine geht, ist damit natürlich in keiner Weise

gegeben. Da die Betriebe nur recht selten revidiert werden, werden ohnehin Verstöße meist nur durch Zufall entdeckt. Dem Zweck des Unfallschutzes entspricht es auch durchaus nicht, daß man derartig rückständigen Kräutern auf so vage Versprechungen hin ihren Willen läßt. In ihrem eigenen Interesse müssen sie zur Einrichtung der notwendigen Schutzvorrichtungen gezwungen werden. Uebri-gens hat die Konstatierung der Tatsache, daß die Einführung der runden Sicherheitswelle Fortschritte macht, nur problematischen Wert. Es wäre nun endlich an der Zeit, diese Schutzvorrichtung obligatorisch zur Einführung zu bringen und den renitentem Unternehmern mit ernsthaften Strafen zuzuleibe zu gehen. Eine Geldstrafe von 5 M. für den Unternehmer, der eine schwere Verletzung des Arbeiters verschuldet hat, wird man auch beim besten Willen nicht als abschreckend bezeichnen können.

(Schluß folgt.)

## Die Arbeiterinnen in der Holzindustrie.

In allen größeren Orten werden am 12. Mai die Frauen und Töchter des Proletariats zusammentreten, um erneut die Forderung nach voller politischer und wirtschaftlicher Gleichberechtigung zu erheben und gleichzeitig Herrschaft zu halten über die Arbeiterinnen, die für ihre Menschenrechte einzutreten bereit sind. Wohl umfaßt die politische Organisation des deutschen Proletariats heute schon Abertausende von Frauen und Mädchen, im Sommer 1911 wurden ihrer bereits 107 698 bei 886 562 überhaupt Organisierten gezählt. In den freien Gewerkschaften waren Ende 1910 von 2 128 021 Mitgliedern 176 028 weiblichen Geschlechts. Aber wie bescheiden sind diese Zahlen im Anbetracht der über 8 Millionen weiblichen Erwerbstätigen?

In der Holzindustrie hat die Frauenarbeit im allgemeinen zwar nicht jene Bedeutung gewonnen als in anderen Industrien, stellen doch bei uns die weiblichen Personen nur den zwanzigsten Teil der Beschäftigten, während sie in der Gesamtindustrie bald den fünften Teil ausmachen. Dagegen bilden aber in einzelnen Branchen der Holzindustrie die Arbeiterinnen einen erheblich höheren Prozentsatz.

Nach den Ergebnissen der Berufszählung von 1907 stellen die Arbeiterinnen in den Branchen Stod- und Schirmwaren, Spielwaren (ohne Heimindustrie) und Bürstenwaren zwischen 85 und 88 Proz., also mehr als ein Drittel, aller Beschäftigten. Allein in den Bürstenmachereien wurden 6090 Arbeiterinnen gezählt. Ueber ein Fünftel der Beschäftigten stellen diese in den Kamm-machereien und über ein Zehntel noch in den Drehschleiren und verwandten Betrieben (Knopffabriken), den Korbmachereien und der Verfertigung grober Holzwaren (Pantinen, Zigarettentischen). Insgesamt ergab der zahlenmäßige Nachweis weiblicher Erwerbstätiger im Hauptberuf in der Holzindustrie im Jahre 1907 bereits 28 871 Personen, gegen 10 541 im Jahre 1895. Diese zwölf Jahre weisen also eine Steigerung um über die Hälfte auf. Dazu kamen 1907 noch rund 9000 Heimarbeiterinnen. Seitdem hat aber diese Entwicklung auch in unseren Verufen nicht still-gestanden.

Von den 40 000 Holzarbeiterinnen, die jetzt aller-mindestens vorhanden sind, zählte aber unser Verband zu Ende des Vorjahres erst 8349. Das war aber nicht einmal immer so gering. Bei der Gründung des Deutschen Holz-arbeiterverbandes hatte er gar keine weiblichen Mitglieder, 1894 zuerst 401, dann 1900 erst 765, 1905 bereits 1707 und 1910 endlich 6040. In dem Maße, in dem der Anschluß der Arbeiterinnen an den Verband erfolgte, konnte er sich auch ihrer Interessen annehmen, und so sind denn auch an den Lohnkämpfen des Jahres 1911 bereits 2718 weibliche Personen beteiligt, 1650 davon erstellten ihre Forderungen sogar ohne Arbeitsniederlegung bewilligt.

Was der Verband für die Arbeiterinnen erreicht, kommt zum Teil in den Tarifverträgen zum Ausdruck. Gegenwärtig sind in 22 Tarifverträgen besondere Bestimmungen über die Entlohnung weiblicher Arbeitskräfte enthalten. Vor allem kommt dies in Frage in Garmanns-, Goldleisten-, Knopf-, Kamm-, Zausche-, Uhren- und Kinder-wagenfabriken und in der Nürnberger Bleistift- und Erbst-steinindustrie. Die Mindestlöhne betragen in der Regel zwischen 20 und 30 Pf. pro Stunde.

Besonders stark sind die Arbeiterinnen in unserer Nürnberger Zahlstelle vertreten, der sie allein 2877 Mit-glieder stellen. Berlin hat 636, München 885, Schmölln 285 und je 182 haben Fürth in Bayern und Memel im fernen Nordosten Deutschlands.

Innerhalb der freien Gewerkschaften genießen die Arbeiterinnen schon lange die volle Gleichberechtigung, es



liegt nur an Ihnen selbst, davon weitgehendsten Gebrauch zu machen. Immer mehr werden die Frauen und Mädchen in die Erwerbsarbeit hineingedrängt. Für das Fernbleiben von der Organisation kann heute nicht mehr die Ausrede gelten, daß die Arbeit nur der Übergang von der Schule zur Ehe sei. Die Berufszählung von 1907 hat ergeben, daß 52 Proz. aller in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiterinnen das 25. Lebensjahr bereits überschritten hatten, 40 Proz. waren sogar über 30 Jahre alt, also wohl in der Mehrzahl verheiratet.

Die männlichen Mitglieder können die stete Werbearbeit der Organisationen gar wesentlich unterstützen, wenn sie ihnen ihre erwerbstätigen Frauen und Töchter und ihre Arbeitskolleginnen zuführen. Wie sollen die männlichen Arbeitskollegen in der Holzindustrie, der Korkindustrie, der Korbmacherei, der Stannmacherei und so vieler anderer Berufsweige gebessert werden, wenn nicht die Arbeiterinnen mit Hand anlegen?

So mögen denn am 12. Mai die Arbeiterinnen allüberall an den Frauenversammlungen teilnehmen, mögen einstimmig in die Forderungen des Frauenwahlrechtes, des Arbeiterschutzes, der gleichen Bezahlung gleicher Arbeit, mögen Protest erheben gegen die künstliche Verteuerung unserer Lebenshaltung, Protest erheben auch gegen den völkermordenden Krieg. Dann aber soll dieser Tag die Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse auch als tätige Mitkämpfer der Armee des Proletariats zuführen. Es gilt ihr und ihrer Kinder Wohlergehen!

**Anträge zum neunten Verbandstag.**

Gemäß § 130 des Statuts veröffentlichen wir nachstehend die vom Vorstand selbst beschlossenen sowie die von den Zahlstellen eingegangenen Anträge für den neunten ordentlichen Verbandstag in Berlin.

Zur Orientierung der Antragsteller bemerken wir, daß Anträge, welche dem Sinne nach gleichlautend waren, einheitlich redigiert wurden, und sind in diesen Fällen die verschiedenen Zahlstellen als Antragsteller genannt. Dagegen wurden solche Anträge, welche lediglich die Erhaltung des Bestehenden bezwecken, oder welche die Ablehnung von durch andere Zahlstellen gestellten Anträgen fordern, den betreffenden Zahlstellen nicht berücksichtigt. Wir müssen es vielmehr den betreffenden Zahlstellen überlassen, die Delegationen ihres Wahlbezirkes über die Stellungnahme ihrer Mitglieder zu den einzelnen Fragen, welche den Verbandstag beschäftigen werden, direkt zu informieren, damit sie dieselben eventuell in den Verhandlungen zum Ausdruck bringen können. Der Verbandsvorstand.

**Zur Tagesordnung des Verbandstages.**

**Reithelm.** Die Maifeier mit auf die Tagesordnung zu setzen.

**Zum Punkt 4 der Tagesordnung.**

**Holzarbeiterzeitung, Fachblatt.**

**Gautag Düsseldorf.** In der „Holzarbeiterzeitung“ sollen nach Ermessen Artikel erscheinen, welche die Gesellen auf den Umgang mit Wehlingen hinweisen.

**Wittenberg i. Sachsl.** Das Fachblatt so auszugestalten, daß auch die anderen Berufe, außer den Tischlern, mehr berücksichtigt werden; mehr Beiträge von Fachschulen und Bergleichen zu schreiben. Das Fachblatt in etwas verkürzter Form für die Hälfte des jetzigen Preises auch an die Lehrlinge zu liefern.

**Köln.** Für weibliche Mitglieder ist eine besondere Verbandszeitung herauszugeben.

**Zum Punkt 5 der Tagesordnung.**

**Lohnbewegung.**

**Stettin.** Der Verbandstag wolle den Vorstand beauftragen, bei Tarifverhandlungen alles daranzusetzen, daß mit dem festgesetzten Ablauftermin der neue Vertrag in Kraft tritt. Gelingt das nicht, so ist darauf zu dringen, daß die zugestandenem Lohnverbesserungen vom Ablauftermin des alten Vertrages ab gezahlt werden.

**Elberfeld-Barmen.** Bei Vertragskündigungen sollen die Verhandlungen so geführt werden, daß bei Ablauf des alten Vertrages der neue fertig ist; wo das nicht der Fall ist, haben die Kollegen bei guter Konjunktur die Arbeit niederzulegen, um ihren Forderungen Geltung zu verschaffen.

**Dinkelsbühl.** Bei Bewegungen bis zu 10 Kollegen ist den Gausvorstehern das Recht einzuräumen, in momentan bringenden Fällen darüber zu entscheiden.

**Gautag Leipzig.** Den Verbandsvorstand zu beauftragen, eine Broschüre herauszugeben, welche eine Zusammenstellung der wichtigsten Entscheidungen der beiderseitigen Hauptvorstände sowie der zentralen Schlichtungskommission über Auslegung der Verträge enthält. Die Broschüre ist allen Verbandsfunktionären zuzustellen.

**Hannover.** Alle wichtigen Entscheidungen der Zentralvorstände über Auslegung der Verträge im Jahrbuch zu veröffentlichen oder den Ortsverwaltungen zugänglich zu machen.

**Stuttgart.** Der Verbandstag wolle beschließen: Bei künftigen Vertragsabschlüssen ist die Forderung zu erheben: Einziges Akkordtarif bilden einen Teil des Arbeitsvertrages und sind dieserhalb mit dem Vertrag der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

**Bremen.** Bei künftigen Tarifabschlüssen besonderen Wert auf die Entlohnung der ungelerneten Arbeiter in den Tischlereibetrieben zu legen, um zu erreichen, daß die Löhne den Wert der gelerneten Arbeitskraft nicht verringern.

**Bremen.** Bei Tarifabschlüssen dafür zu sorgen, daß den Maschinenarbeitern in den Tischlereien nach einjähriger Tätigkeit an den Maschinen der Tariflohn der Tischler bezahlt wird.

**Frankfurt a. M.** Bei Streiks und Ausperrungen sind die vorhandenen Arbeitslosen gleich Streikenden zu behandeln, sofern mehr als ein Viertel der betreffenden Branche in Betracht kommen.

**Berlin.** Der Verbandstag wolle beschließen: Die Gausvorsteher resp. die Bevollmächtigten werden angewiesen, bei Vertragsabschlüssen in denjenigen Orten, die Bauischlerarbeiten nach Berlin liefern, darauf hinzuwirken, daß bei Bedarf von Einsekern in Berlin nur der paritätische Arbeitsnachweis für die Berliner Holzindustrie benutzt werden darf.

**Berlin.** Der Vorstand soll beim Abschluß von Tarifverträgen dafür sorgen, daß Bestimmungen aufgenommen werden, wonach die Infertigung von Streifarbeit unterlagt wird.

**Gautag Dresden.** Streifarbeit kann verweigert werden, ohne dieses in Vertragsverträgen als Vertragsbruch zu betrachten. Als Streifarbeit sind solche Arbeiten anzusehen, die für bestimmte oder ausperrende Betriebe angefertigt werden, ohne daß zwischen den beteiligten Firmen eine fortlaufende Geschäftsverbindung besteht. Diese Bestimmung ist in die Verträge mit aufzunehmen.

**Reithelm.** Die Freigabe des 1. Mai ist in den Tarifverträgen festzulegen.

**Zum Punkt 6 der Tagesordnung.**

**Regelung der Arbeitszeit im deutschen Holzgewerbe.**

**München.** Der Verbandstag in Berlin möge Stellung nehmen zur Frage der unterstellten Arbeitszeit im allgemeinen; im besonderen für die bei den nächsten Tarifabschlüssen in Betracht kommenden großen Städte.

**Fürth.** Der Verbandstag wolle beschließen: In Orten, in denen die tägliche Arbeitszeit nicht über 9 1/2 Stunden bei 1 1/2stündiger Mittagspause beträgt, ist der freie Samstagnachmittag zulässig.

**Gautag Stuttgart.** Der Verbandstag wolle beschließen: Die Forderung auf Freigabe des Samstagnachmittags ist nicht zulässig. Der Verband hält an dem Streben der täglichen Arbeitszeitverkürzung bis zur Einführung des Achtstundentages unbedingt fest.

**Berlin.** Bei allen künftigen Vertragsabschlüssen ist eine einheitliche Regelung der täglichen Arbeitszeit unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse herbeizuführen.

**Bremen.** Bei Abschluß von Tarifverträgen darf die Regelung der Arbeitszeit nur eine Vertragsperiode umfassen.

**Zum Punkt 7 der Tagesordnung.**

**Die Arbeitsvermittlung im deutschen Holzgewerbe.**

**Fürth.** In allen Orten, in denen seitens unseres Verbandes Arbeitsnachweise unterhalten werden, ist bei zukünftigen Tarifabschlüssen die Forderung des paritätischen Arbeitsnachweises mit aufzunehmen.

**Welsert.** Der Verbandstag wolle beschließen, daß alle größeren Zahlstellen, welche Arbeitslose am Orte haben, angewiesen werden, diese, sofern sie nicht verheiratet oder durch andere Familienverhältnisse an den Ort gebunden sind, auch an kleinere in der Umgegend gelegene Zahlstellen zu vermitteln.

**Zum Punkt 8 der Tagesordnung.**

**Das Rekrutierungsgebiet des Deutschen Holzarbeiterverbandes.**

**Gautag Dresden.** Der Vorstand wird beauftragt, zwecks Vermeidung der Grenzstreitigkeiten mehr als bisher für den Abschluß von Kartellverträgen mit anderen Gewerkschaften einzutreten.

**Leipzig.** Der Vorstand wird beauftragt, mit dem Fabrikarbeiterverband erneut über die beiderseitigen Organisationsgebiete in Verhandlungen einzutreten.

**Gautag Berlin.** Der Vorstand wird beauftragt, für eine energische Durchführung des Kölner Gewerkschafts-fongreßbeschlusses in Angelegenheit Grenzstreitigkeiten Sorge zu tragen.

**Gautag Berlin.** Der Vorstand wird ersucht, ein Flugblatt unter den Mitgliedern anderer Organisationen, die in der Holzindustrie arbeiten, herauszugeben, in welchem der Wert einer geschlossenen Organisation betont und dieselben zum Uebertritt in den Holzarbeiterverband aufgefordert werden.

**Mürnberg.** Der Verbandstag wolle den Hauptvorstand beauftragen, bei der Generalkommission dahin zu wirken, daß Arbeiter, welche ihrem Beruf nach anderen Gewerkschaften angehören, nicht aufgenommen und auch nicht weitergeführt werden dürfen, sondern sofort ihrer zuständigen Organisation zu überweisen sind.

**Zentralkommission der Kamm-, Schirm- und Stodindustrie.** Der Verbandstag beauftragt den Vorstand, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß für die Kamminindustrie nur der Deutsche Holzarbeiterverband als Organisation anerkannt wird.

**Jülich.** Der Verbandstag möge beschließen, daß alle im Holzgewerbe (Holzbearbeitungsabriken, Lagerplätzen, Nietenfabriken usw.) tätigen Arbeiter nur dem Holzarbeiterverband zugeführt werden müssen und nicht in anderen Organisationen aufgenommen werden dürfen, welche vielleicht niedrigere Beiträge erheben. Von diesem Beschluß sollen die Vorstände sämtlicher Gewerkschaftsorganisationen in Kenntnis gesetzt werden.

**Zum Punkt 9 der Tagesordnung.**

**Statutenberatung.**

**Beitritt.**

§ 6.

**Berlin.** Hinter die Worte „weibliche Mitglieder“ einzufügen: und jugendliche unter 18 Jahren.

**Beitrag.**

§ 12.

**Berlin.** Hinter die Worte „weibliche Mitglieder“ einzufügen: und jugendliche unter 18 Jahren.

**Gautag Magdeburg.** Beitragsmarken, für welche der Nachweis erbracht wird, daß sie gekauft und verloren gegangen sind, werden im Mitgliedsbuch durch schwarze Marken quilliert.

**Gautag Stuttgart.** Verlorene Beitragsmarken, für welche der Nachweis erbracht wird, daß sie bezahlt sind, brauchen nicht noch einmal bezahlt zu werden.

**Worms.** Verlorene Beitragsmarken, welche durch den Passierer oder Vertrauensmann als bezahlt nachgewiesen werden können, durch Ersatzmarken zu ersetzen, welche volle Gültigkeit haben.

**Galle a. S.** Alle 6 Jahre ist ein 58. Wochenbeitrag zu erheben.

**Essenad, Jülich.** Staffelbeiträge einzuführen.

**Gautag Berlin.** Für alte, minderleistungsfähige Mitglieder wird der Beitrag, um ihnen die weitere Mitgliedschaft zu ermöglichen, auf 25 Pf. festgesetzt.

**Freiberg i. Sachsl.** Für alle Mitglieder mit längerer als 15jähriger Mitgliedschaft, deren Erwerbsfähigkeit wesentlich zurückgegangen ist, kann auf ihren Antrag ohne Kürzung ihrer statutarischen Rechte der Verbandsbeitrag auf die Hälfte reduziert werden.

**Schwebnitz.** Kollegen, welche 50 Jahre alt sind und ohne Unterbrechung der Mitgliedschaft für 20 Jahre oder 1040 Beiträge entrichtet haben, sind die Beiträge zu erlassen. Jedoch bleiben dieselben vollberechtigte Mitglieder.

**Gautag Düsseldorf.** Für invalide und solche Mitglieder über 60 Jahre, welche nicht mehr im Vollbesitz ihrer Arbeitskräfte sind, ist der Verbandsbeitrag niedriger zu bemessen.

**Necklinghausen.** Mitgliedern, welche 25 Jahre ununterbrochen dem Verbandsangehören, ist der Beitrag auf die Hälfte zu ermäßigen; es stehen ihnen aber die vollen Rechte zu.

**Hannover.** Mitglieder, welche 65 Jahre alt sind und 20 Jahre Beiträge bezahlt haben, sind von den Verbandsbeiträgen zu befreien, ohne Kürzung der ihnen laut Statut zustehenden Rechte.

**Gautag Erfurt.** Mitglieder, welche dem Verband bereits 25 Jahre angehören, nachweislich 1200 Beiträge geleistet haben, zahlen fernerhin den Beitrag der weiblichen Mitglieder unter Beibehaltung der Rechte männlicher Mitglieder.

**Gautag Magdeburg.** Mitglieder, welche das 60. Lebensjahr vollendet und mindestens 15 Jahre (eventuell 25 Jahre) Beiträge entrichtet haben, sind auf ihren Antrag beitragsfrei, ohne die Unterstützungsberechtigung aus § 16 des Statuts zu verlieren.

**Wittingen.** Mitglieder, welche mindestens für 20 Jahre den vollen Verbandsbeitrag geleistet haben und 50 Jahre alt sind, zahlen nur den halben Beitrag, behalten aber die vollen Rechte.

**Sildesheim.** Mitgliedern, welche 25 Jahre ununterbrochen dem Verbandsangehören, 1300 Beiträge gezahlt haben und invalide sind, soll auf ihren Antrag die Hälfte der Beiträge erlassen werden.

**Welschau.** Mitglieder, welche 25 Jahre ununterbrochen dem Deutschen Holzarbeiterverband angehören, sind mit vollen Rechten auf Unterstützung im Verband beitragsfrei weiter zu führen.

**Gautag Dresden.** Leistungsfähige Zahlstellen sind verpflichtet, einen höheren Beitrag als 50 Pf. an die Hauptkasse zu berechnen. Ueber die Leistungsfähigkeit entscheidet der Vorstand im Einverständnis mit dem Gausvorstand nach Prüfung der Gesamterhältnisse in der Zahlstelle.

**München.** Der Verbandsvorstand hat die leistungsfähigen Zahlstellen festzusetzen und sind dieselben verpflichtet, ab 1. Juli 1912 einen höheren Grundbeitrag an die Hauptkasse zu leisten.

**Leipzig.** Vom Verbandstage sind diejenigen Zahlstellen zu benennen, welche gemäß dem Beschlusse des Münchener Verbandstages 1910 einen erhöhten Beitrag an die Verbandskasse zu leisten haben. Im Ablehnungsfalle gilt der Beschluß des Münchener Verbandstages, betreffend die höhere Belastung einzelner Zahlstellen, für aufgehoben.

**Gautag Dresden.** Zahlstellen mit außerordentlich zurückgebliebenen Lohn- und Arbeitsverhältnissen können einen geringeren Beitrag als 50 Pf. mit der Hauptkasse berechnen. Ueber diese Ausnahmen entscheidet der Vorstand im Einverständnis mit dem Gausvorstand nach Prüfung der Gesamterhältnisse in der Zahlstelle.

**Frankenberg, Lauterbach, Gautag Nürnberg.** Den jugendlichen Mitgliedern, welche die Begünstigung eines niederen Beitrages haben, ist diese bis zum vollendeten 18. Lebensjahre bezw. ersten Gesellenjahr auszudehnen.

**Schwennigen.** Jugendlische Mitglieder werden mit Vollendung des 18. Lebensjahres als Vollmitglieder umgeschrieben, die Umschreibung kann jedoch auf Antrag des Mitglieds auch schon früher erfolgen.

**Gautag Dresden.** Unterstützungsberechtigte jugendliche Mitglieder, welche als volljährige Mitglieder umgeschrieben werden, behalten ihre bereits erworbenen Rechte, bis ihnen eine höhere Unterstützung zusteht.

**Obernau.** Jugendlische Mitglieder, welche 52 Beiträge geleistet haben und als volljährige Mitglieder umgeschrieben werden, bleiben halbbezugsberechtigt, bis sie 52 Vollbeiträge bezahlt haben.

§ 13.

**Elberfeld-Barmen.** In § 13, zwischen Abs. 1 und 2, zu fügen: Die Festsetzung des Sozialbeitrages sowie eine Erhöhung oder Herabsetzung desselben hat nur durch Urabstimmung in der Zahlstelle zu erfolgen.

§ 15.

**Gautag Hamburg.** Dem § 15 anzuschließen: Bei einer sechsstägigen Erwerbslosigkeit innerhalb zweier Wochen ist eine Woche als beitragsfrei abzustempeln.

**Reiseunterstützung.**

§ 19.

**Lübeck.** Die Unterstützung an reisende Mitglieder beträgt 5 Pf. pro Kilometer, und zwar innerhalb zwölf Monaten nach einer Mitgliedschaftsbauer und Beitragsleistung von

52 Wochen bis zu 45.	Mk. Höchstbetrag
104	52,50
156	60,—
208	67,50
260	75,—



Warnung vor Zuzug!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren.

Zuzug ist fernzuhalten von: Tischlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Priesa, Wunglau, Martin u. Barosch, Darmstadt (Möbelfabrik, G. m. b. H.), Driesen a. N. (Ziegler u. Comp.), Elmshorn (Köln), Erfurt (Mahlmühlwerk, Wallther), Forchheim, Kurzenwalde a. d. Spree (System Bureauindustrie), Gera, N. J. V. (Schleiferei), Görtlich (Waggonfabrik), Gr. Fischach (Trippner), Landsberg a. Warth, Langensalza, Deberan (G. Groß u. Co.), Pöthenburg a. d. Tauber (Daag u. Saalmüller), Schulauke in Posen, Strehlen in Schl., Warmbrunn in Schl., (Gräf. Schaffgotsche Möbelfabrik), Weinheim (Schwab), Wolfratshausen (Langinger, Schallhamer), Nancy, Paris.

Klaviermachern nach Brüssel (Pianosfabrik Wintner), Drechtlern nach Driesen a. d. N. (Ziegler u. Comp.), Lauff (Vogel), Rottenburg a. d. T., Deberan (G. Groß u. Co.), Schulauke in Posen, Polierern nach Hamburg (Pianosortefabrik Steinway u. Sons).

Parteiliegern nach Charlottenburg (Arbeitsnachweis des Berufsvereins der Berliner Parteiliegere, Händlstraße).

Stuhlmalern nach Brand (Erzgebirgische Holzindustrie A. G.).

Stadtarbeitern nach Bettenhausen, Ohlig, Wald i. Meckl.

Norbmachern nach Mabeheul bei Dresden (Peter und Stegmann), Rottenburg a. d. T. (Daag u. Saalmüller), Salzkotten (Konr. Möller), Schulingen (Thiener), Montreux.

Stellmachern nach Berlin, Rechenheim, Kranzfurt a. M. (Adler-Werte), Görtlich (Waggonfabrik), München, Pantow b. Berlin (Wienide Nachf.), Zürich (Wagenfabrik Schlierer), Chur.

Vergoldern nach Erfurt (Wallber), Ober-Arnshaus bei Saida in Nordböhmen.

Holzwarenarbeitern nach Oberhau (Meißn). Verstarbeitern nach Alten a. Elbe, Schönebeck a. Elbe.

Wandtag Magdeburg. Die Unterstützung an reisende Mitglieder beträgt bei einer Beitragsleistung von 52 bis 104 Wochen 1 Pf. pro Kilometer, aber höchstens 1 Mk. pro Tag; bei einer Beitragsleistung von 156 Wochen und mehr 5 Pf. pro Kilometer, aber höchstens 1,25 Mk. pro Tag. (Die Höchstbeträge wie bisher.)

Wandtag Frankfurt. Zu § 19 des Statuts: Die Unterstützung an reisende Mitglieder beträgt 5 Pf. pro Kilometer.

Wandtag Düsseldorf, Göttingen, Müggenloster. Im § 19 anstatt 4 Pf. pro Kilometer zu setzen: pro Tag 1 Mk.

München. § 19 ist anzufügen: Werden Mitglieder durch Stellenarbeitsnachweis nach einem anderen Ort vermittelt, so werden bei Bahnfahrten 2 Pf. pro Kilometer vergütet.

Wandtag Stettin. Die Reiseunterstützung wird auf 1,20 Mk. pro Tag oder 4 1/2 Pf. pro Kilometer erhöht, darf jedoch im letzteren Falle 1,20 Mk. pro Tag nicht übersteigen. Die Höchstbeträge bleiben bestehen.

Schwemingen. Die Reiseunterstützung wird nur nach Tagen berechnet, als Minimum wird 1 Mk. gewährt. In einer Bahnhalle kann nur bis zu 3 Tagen à 1 Mk. erhoben werden.

§ 20. Wandtag Frankfurt, Göttingen, Lübeck. Zu § 20 des Statuts: Die Reiseunterstützung darf in keinem Falle 1,25 Mark pro Tag übersteigen.

Wandtag Erfurt. Die Reiseunterstützung von 1 Mk. auf 1,20 Mk. pro Tag zu erhöhen.

Wandtag Stuttgart. Erhöhung der Reiseunterstützung bei Abreise wegen Lohnbewegung.

Wandtag Stettin. Der § 20 erhält folgenden Zusatz: Eine Ausnahme bilden diejenigen Fälle, wo dem Mitgliede auf Entfernung über 25 Kilometer Arbeit nachgewiesen wird. Diese Kollegen erhalten die Fahrt à Klasse vergütet, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 10 Mk.

§ 23. Wandtag Düsseldorf. Für Tagen einen Tag Aufenthaltsunterstützung zu gewähren.

§ 24. München. Hat ein Mitglied innerhalb der letzten 52 Wochenbeiträge vor Inanspruchnahme der Reiseunterstützung schon einmal solche oder Arbeitslosenunterstützung bezogen, so wird ihm der ganze in diese 52 Wochenbeiträge fallende Betrag beider Unterstützungsarten auf den Unterstützungsbezug angerechnet und steht ihm nur der Rest bis zu der nach Beitragsleistung zu berechnenden Höchstsumme noch zu.

Arbeitslosenunterstützung.

§ 29. Lübeck. 52 Wochen 1,25 Mk. pro Tag oder 7,50 Mk. pro Woche

104 " 1,48 " " " 8,75 " " " "

156 " 1,67 " " " 10 " " " "

208 " 1,88 " " " 11,25 " " " "

260 " 2,08 " " " 12,50 " " " "

Zeig. Kollegen, welche zu militärischen Leistungen eingezogen werden, erhalten die Hälfte der statutarischen Arbeitslosenunterstützung.

Braunschweig. Die Arbeitslosenunterstützung von 6 auf 9 Wochen auszudehnen, eventuell ist die Krankenunterstützung von 13 auf 10 Wochen herabzusetzen.

§ 34.

Worzheim. Die sieben tägige Karenzzeit soll in Zukunft bei der Arbeitslosenunterstützung in Wegfall kommen, dafür soll von der laufenden Unterstützung der gewöhnliche Beitrag abgezogen werden.

§ 36.

Lübeck. Arbeitslosenunterstützung darf nur an dem Orte ausbezahlt werden, wo das Mitglied arbeitslos geworden ist. Jedoch kann auf Antrag das arbeitslose Mitglied der Verwaltungsjelle eines anderen Ortes zur Kontrolle und Unterstützung überwiesen werden. Die Überweisung eines arbeitslosen Mitgliedes kann nur im vorliegenden Einverständnis der Verwaltungsjelle erfolgen, der das Mitglied überwiesen werden soll. Ebenfalls können zugerechnet an einem Orte Arbeitslosenunterstützung bezogen, falls ihnen Arbeit in nahe Aussicht gestellt werden kann.

§ 40.

Wandtag Berlin. Dem § 40 folgenden Absatz anzufügen: Mitglieder, die ohne Kündigung entlassen werden und ihren Lohnanspruch auf gerichtlichem Wege geltend machen, sind verpflichtet, die für die betreffenden Wochen gewährte Unterstützung zurückzahlen, wenn ihr Anspruch vom Gericht anerkannt und vom Arbeitgeber ausgezahlt wird.

§ 41.

München. § 41 Abs. 2 dahin zu ändern: Ebenso kommt die sieben tägige Wartezeit in Wegfall, wenn der Arbeitslosigkeit eine mindestens sieben tägige Arbeitsunfähigkeit oder eine Waffentübung in den letzten vier Wochen vorausgegangen ist, sofern diese Arbeitsunfähigkeit oder die Waffentübung gemeldet war.

Bremerhaven. Zu § 41. Der letzte Satz des zweiten Absatzes erhält folgende Fassung: Weht der Arbeitslosigkeit eine Waffentübung voraus, so ist diese als Wartezeit in Anrechnung zu bringen.

§ 42.

München. Hat ein Mitglied innerhalb der letzten 52 Wochenbeiträge vor Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung schon einmal solche oder Reiseunterstützung bezogen, so wird ihm der ganze in diese 52 Wochenbeiträge fallende Betrag beider Unterstützungsarten auf den Unterstützungsbezug angerechnet und steht ihm nur der Rest bis zu der nach Beitragsleistung zu berechnenden Höchstsumme noch zu.

Streckunterstützung.

§ 47.

Stuttg. § 47 des Statuts folgenden Satz anzufügen: Hierunter fallen auch Bewegungen, die dadurch hervorgerufen werden, daß Arbeitgeber infolge Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen mit ihren Abnehmern (Exporteuren, Händlervereinigungen) in Differenzen kommen, die zur Betriebseinstellung führen.

§ 51.

Zeig. Die Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von 13 Wochen 7 Mk. sowie 1 Mk. pro Kind, bis 13 Mk. pro Woche usw.

§ 52.

Köln. Am § 52 hinter die Worte „zur Abreise verpflichtet“ anzufügen: falls ihnen von der Lokalverwaltung Arbeit nachgewiesen wird.

Lübeck. § 52 folgende Fassung zu geben: Ledige Mitglieder, welche nicht an den Ort gebunden sind, werden zur Abreise verpflichtet, sofern ihnen ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeit nachgewiesen wird. Nichtbefolgung zieht den Verlust der Unterstützung nach sich.

Eisenach. Am § 52 anstatt „nur bis zu zwei Wochen“ zu setzen: nur bis zu vier Wochen.

§ 53.

Wandtag Magdeburg. § 53 des Statuts anzufügen: Falls sie vor Beendigung des Streiks zurückkehren, bleibt ihnen der Anspruch auf die volle Streckunterstützung.

Stettin. Der § 53 des Statuts erhält hinter den Worten: „Dieselbe wird auf Antrag der Lokalverwaltung vom Verbandsvorstand festgestellt“ folgende Fassung: und beträgt in der Regel die Hälfte der zuständigen Streckunterstützung.

Krankenunterstützung.

§ 60.

Zeig. Erkrankte Mitglieder haben den Eintritt ihrer Arbeitsunfähigkeit spätestens am dritten Tage der Krankheit dem mit der Entgegennahme dieser Meldungen beauftragten Verwaltungsmittglied anzuzeigen usw.

§ 61.

Zeig. Der Anspruch auf Krankenunterstützung beginnt bei rechtzeitiger Meldung am achten Tage der Arbeitsunfähigkeit, anderenfalls am achten Tage, vom Tage der Meldung an gerechnet.

Worzheim. Die sieben tägige Karenzzeit soll in Zukunft bei der Krankenunterstützung in Wegfall kommen, dafür soll von der laufenden Unterstützung der gewöhnliche Beitrag abgezogen werden.

Frankenberg. Die Karenzzeit bei Krankheit von sieben auf drei Tage herabzusetzen.

Wandtag Hamburg. Dem § 61 folgende Fassung zu geben: Der Anspruch auf Krankenunterstützung beginnt am achten Tage der vom Arzte konstatierten Arbeitsunfähigkeit an gerechnet. Die Meldung muß mindestens in den ersten sieben Tagen der Arbeitsunfähigkeit, unter Vorlegung des vom Arzt ausgefüllten Krankenscheins, erfolgen.

§ 63.

München. § 63 Abs. 2 dahin zu ändern: Ebenso kommt die sieben tägige Wartezeit in Wegfall, wenn der Arbeitslosigkeit eine mindestens sieben tägige Arbeitsunfähigkeit oder Waffentübung in den letzten vier Wochen vorausgegangen ist, sofern diese Arbeitslosigkeit und die Waffentübung gemeldet war.

§ 68.

München. Hat ein Mitglied innerhalb der letzten 52 Wochenbeiträge vor Inanspruchnahme der Kranken-

unterstützung schon einmal solche bezogen, so wird ihm der ganze in diese 52 Wochenbeiträge fallende Betrag auf den Unterstützungsbezug angerechnet und steht ihm nur der Rest bis zu der nach Beitragsleistung zu berechnenden Höchstsumme noch zu.

Wendtag Regelle: unterstützung. §§ 70 und 71.

Regle. Die §§ 70 und 71 sind zusammenzufügen und erhalten folgende Fassung: Mitgliedern, welche infolge Eintretens für vom Verband anerkannte Arbeitsbedingungen, sowie sonstiger, mit Kenntnis der Verbandsfunktionäre ausgeübten Tätigkeit für den Verband arbeitslos werden, kann ohne Erfüllung einer Wartezeit eine Unterstützung von 10 Mk. ausserdem für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk., bis zur Gesamthöhe von 15 Mk. pro Woche gewährt werden. Bei längerer Mitgliedschaftsdauer usw.

Unterstützung in Sterbefällen. § 77.

Wandtag Stettin. Dem § 77 folgende Fassung zu geben: Wiederverheiratete und vermittelte Mitglieder, welche die Unterstützung schon einmal bezogen haben, treten je nach ihrer Mitgliedschaftsdauer und nachdem sie wieder 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, in ihre bisherigen Rechte ein.

§ 78.

Verbandsvorstand. Beim Ableben eines ledigen Mitgliedes, welches Ernährer von Angehörigen war und mindestens 150 Wochenbeiträge entrichtet hat, kann den betroffenen Angehörigen eine Unterstützung in Höhe von 25 Mk. gewährt werden.

Stolz. § 78 folgende Fassung zu geben: Beim Ableben lediger Mitglieder, welche die Fürsorge für Angehörige übernommen haben, kann nach einer Mitgliedschaft von 200 Beiträgen die gleiche Unterstützung wie bei den verheirateten Mitgliedern gewährt werden.

Bremerhaven, Wandtag Berlin, Wandtag Stettin, Wandtag Danzig, Hameln, Ohligs. Beim Ableben lediger Mitglieder, welche die Fürsorge für Angehörige übernommen haben, ist die Unterstützung in derselben Höhe wie bei den verheirateten Kollegen zu gewähren.

Bremen. Dem § 78 des Statuts dem § 76 gleichzustellen, insofern die Kosten der Beerdigung von den Angehörigen des Verstorbenen getragen werden.

Stuttgart. Dem § 78 folgende Fassung zu geben: Beim Ableben lediger Mitglieder, welche die Fürsorge für Angehörige übernommen hatten oder wegen Mittellosigkeit nicht befristet werden können, kann diesen nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von 150 Wochen eine Unterstützung in der Höhe von 25 Mk. gewährt werden.

Wandtag Magdeburg. Die Unterstützung wird auch an ledige Mitglieder gewährt, wenn die Angehörigen die Beerdigungskosten zu tragen haben.

München. § 78 anzufügen: Für ledige Mitglieder, welche mittellos sterben, kann das Sterbegeld zu den Beerdigungskosten verwendet werden.

§ 79.

Wandtag Stettin. Dem § 79 zu streichen.

Bremerhaven. § 79 erhält folgende Fassung: Beim Ableben vermittelter Mitglieder, welche die Unterstützung nicht schon einmal bezogen, oder welche seit dem Unterstützungsbezug wieder 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, wird den hinterbliebenen Familienangehörigen die in § 76 festgesetzte Unterstützung gezahlt.

Inzugunterstützung. § 80.

Ohligs. An Stelle der Worte „ihren Wohn- und Arbeitsort zu wechseln“ zu setzen: ihren Wohnort zu wechseln.

Leipzig. Hinter die Worte „20 Kilometer beträgt“ einzufügen: die Absicht, auch den Wohnort zu verlassen, ist spätestens 1/2 Jahr nach dem Wechsel des Arbeitsortes anzuzeigen.

Wandtag Leipzig. In § 80 hinter die Worte „dem alten und neuen Wohn- und Arbeitsort“ einzufügen: nach der Bahn- oder Weg-(Chaussee-)Strecke.

Wandtag Nürnberg. Dem § 80 dahin abzuändern, daß die Worte: „wird nur bis zur Hälfte der entstandenen Kosten gewährt“ gestrichen werden.

Jhehoe. Der Verbandstag möge zu § 80 des Statuts beschließen: Die Umzugsunterstützung beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

52 Wochen . . . . . 30 Mk.

104 " . . . . . 35 " "

156 " . . . . . 45 " "

208 " . . . . . 50 " "

260 " . . . . . 60 " "

Nürnberg. Dem § 80 des Statuts folgende Fassung zu geben: Verheiratete Mitglieder, welche genötigt sind, ihren Wohnort zu wechseln, erhalten eine Beihilfe zu den Umzugskosten, sofern die Entfernung zwischen dem alten und neuen Wohnort mindestens 20 Kilometer beträgt. Die Unterstützung darf aber nachstehenden Höchstbetrag innerhalb zwei Jahren nicht übersteigen. Nämlich nach einer Mitgliedschaftsdauer usw. (wie früher).

§ 81.

Verbandsvorstand. Die Unterstützung wird nur dann gezahlt, wenn das Mitglied an dem neuen Wohnort nachweisbar Beschäftigung gefunden hat. Hat der Wechsel des Arbeitsortes schon vor demjenigen des Wohnortes stattgefunden, so darf die Unterstützung nur dann gewährt werden, wenn der Zeitraum zwischen dem Arbeits- und Wohnortwechsel nicht über 12 Monate beträgt. Das gleiche gilt auch für den umgekehrten Fall. Derjenige Wechsel (des Arbeitsortes oder des Wohnortes), welcher zuerst erfolgt, ist bestimmend für die in § 80 vorgesetzene Karenzzeit und die Höhe der Unterstützung. Die Unterstützung muß vor dem Verlassen des Wohn- und Arbeitsortes bei der dortigen Lokalverwaltung beantragt werden; die Auszahlung erfolgt nach erfolgtem Umzug, d. h. nach dem Wechsel des Wohn- und Arbeitsortes, durch die Lokalverwaltung des neuen Wohnortes. Werden die Umzugskosten vom Arbeitgeber entschädigt, so steht dem Mitglied kein Anspruch auf Umzugsunterstützung zu.

Bremerhaven. Zu § 81 ist der erste Satz zu streichen.



Stuttgart. In § 81 anzufügen: Der Anspruch auf Umzugunterstützung erlischt, wenn der Umzug der Familie nicht innerhalb zwölf Monaten nach dem Wechsel der Arbeitsstelle erfolgt.

Gautag Berlin. Dem § 81 ersten Absatz folgenden Wortlaut zu geben: Die Unterstützung wird nur dann gezahlt, wenn das Mitglied an dem neuen Wohnort Beschäftigung gefunden und den Umzug innerhalb sechs Monaten gemeldet hat. Jedoch werden nur die gezahlten Beiträge, welche in der Zahlstelle vor dem Umzug oder Arbeitswechsel geleistet sind, in Anrechnung gebracht.

§ 88.

Gautag Berlin. § 88 dahin zu ändern: Mitglieder, welche Umzugunterstützung beanspruchen, sind verpflichtet, dieselbe bei der Zahlstelle des zu verlassenden Ortes zu beantragen.

Allgemeines.

§ 80.

Berlin. Hinter die Worte „Weibliche Mitglieder“ einzufügen: und jugendliche unter 18 Jahren.

Localverwaltung.

§ 107.

Eisenach. Im § 107 an Stelle der Worte „Können die Zahlstellen bis zu 10 Pf. pro Beitrag der männlichen und 5 Pf. pro Beitrag der weiblichen Mitglieder verwenden“ zu setzen: werden den Zahlstellen 10 Pf. pro Beitrag männlicher und 5 Pf. pro Beitrag weiblicher Mitglieder zur eigenen Verwendung überlassen.

Gauverwaltung.

§ 116.

Eisenach. Im § 116 soll das Wort „möglichst“ gestrichen werden.

Verbandsrat.

§ 128.

Lauterberg. Die Zeit für die Wahlen zum Verbandstage auf 10 Tage auszuweiden, und zwar sie so festzusetzen, daß sie an einem Sonnabend beginnt und am Montag der übernächsten Woche endet, so daß zwei Sonntage zur Wahl zur Verfügung sind.

Göttingen. § 128 dahin zu ändern, daß auf je 1500 Mitglieder ein Delegierter entfällt.

§ 129.

Zentralkommissionen der Drechsler und Kamm-, Schirm- und Stodindustrie. Im § 129 hinter „Gauborsteher“ einzuschalten: „sowie die Vorsitzenden der Zentralkommissionen“.

Bitterfeld. Dem § 129 anzufügen: Angestellte des Verbandes (auch Lokalbeamte) dürfen als Delegierte nicht entsendet werden und haben als solche kein Stimmrecht.

§ 131.

Gautag Düsseldorf. Das Mitglied zur Statutenberatungskommission des Verbandstages ist von den beiden zusammengehörigen Gauen jeweils abwechselnd zu wählen.

Urabstimmung.

§ 136.

Frankfurt a. M. § 136: Statt „Dreibiertheiligkeit“ zu setzen: Mehrheit, und diesem Paragraphen folgende Ergänzung anzufügen: Für jede Urabstimmung innerhalb einer Zahlstelle oder des Gesamtverbandes hat nur das geheime Wahlrecht Gültigkeit.

Zwickau. Für jede Urabstimmung hat nur das geheime Wahlrecht Gültigkeit.

Zum Punkt 12 der Tagesordnung.

Zum Abrechnungswesen.

Gautag Stuttgart. Sämtliche Formulare, wie Streitfragebogen, Wochenberichte, Schlußberichte, Monatskarten, Formulare für Unterstützungen usw. sind vom Vorstand in doppelter Anzahl zu liefern. Eines der ausgefüllten Exemplare ist als Duplikat in der Zahlstelle aufzubewahren.

Gautag Dresden. Bei der Gesamtabrechnung des Verbandes ist der Ausgabebogen „Agitation“ zu trennen in Ausgaben der Gauborstände und sonstige Agitation.

Braunschweig, Worms. Die Listenabrechnungen sind abzuschießen.

Gautag Berlin. Abschaffung der Listenabrechnung, mit Ausnahme der Neuaufgenommenen, Zugereisten und Uebertritte.

Gautag Hamburg. Die bei der Hauptkasse einströmenden Gelder sind nur bei dem Bankunternehmer der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine zu legen und hat die Organisation den privatkapitalistischen Banken alle einströmenden Gelder zu entziehen.

Schm. Um die hohen Portofohlen bei Ueberendung der Gelder an die Hauptkasse zu ermäßigen, ist seitens des Hauptvorstandes ein Postcheckkonto einzurichten.

Minden i. W. Der Zahlstelle Minden die von ihr gezahlte Lokalunterstützung, anlässlich der Aussperrung der Arbeiter der Firma Busch, in Höhe von 590,55 M. zurückzuerstatten.

Lauterberg. Der Zahlstelle die Rückzahlung des Schuldbetrages von 1900 M. aus dem Jahre 1908-09 an die Verbandskasse ganz oder wenigstens bis auf 400 M. zu erlassen.

Breslau. Die Kosten des Streiks der Tarifbewegung 1911 im Betrage von 30000 M. auf die Hauptkasse zu übernehmen.

Agitation.

Gautag Düsseldorf. Zur besseren Entfaltung der Agitation werden die Gauen in Bezirke eingeteilt, und dort, wo genügend Aussicht auf Erfolg vorhanden ist, namentlich wo Tarifverträge bestehen, werden Bezirksbeamte angestellt.

Erfeld-Barmen. Der Verbandstag wolle beschließen, daß in allen Bezirken beim größeren Zahlstellen seitens des Hauptvorstandes darauf hinzuwirken ist, gemeinschaftlich mit den anderen freien Gewerkschaften resp. Parteilosen Agitationskurse zur Ausbildung von agitatorischen Kräften, besonders für die Hausagitation, einzurichten, um die Hausagitation entsprechend auszuüben zu können. Die Kurse sind dauernd beizubehalten. Die Kosten derselben sind je zur Hälfte von den Haupt- und Lokalkassen zu tragen.

Dieser Antrag ist auch zum nächsten Gewerkschaftstongreß zu stellen.

Gautag Düsseldorf. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, an Stelle der alle Jahre erscheinenden Broschüre für die Ausgewählten alle Vierteljahre für die Zeilunge im Holzgewerbe ein Flugblatt oder ein Mitteilungsblatt herauszugeben. Dasselbe soll Organisationsfragen und Verbandsangelegenheiten in leicht verständlichem Plauder- oder Erzählungsstille bringen. Auch sollen Lehrlings- und Werkstattfragen behandelt werden.

Zahlstelle Alsenberg i. S. Der Vorstand möge eine aufklärende, leichtverständliche Broschüre für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter schreiben und dieselbe in der Zeit vor Ostern den Zahlstellen gegen geringes Entgelt abgeben.

Stuttgart. Unter Anpassung an bestehende Verhältnisse und möglichst in Gemeinschaft mit den durch Vereinbarung zwischen Parteivorstand und Generalkommission geschaffenen Jugendkommissionen ist unverzüglich eine intensive Werbearbeit unter der Jugend einzuleiten.

Gautag Berlin. Den Verbandsvorstand zu beauftragen, dahin zu wirken, daß alle Zahlstellen zur Bildung von Jugendkommissionen verpflichtet werden.

Gautag Danzig. Die „Arbeiter-Jugend“ ist den sich dafür interessierenden jugendlichen Arbeitern auf Verbandskosten gratis zu liefern.

Gautag Dresden, Gautag Erfurt, Gautag Leipzig. Den jugendlichen Mitgliedern an Stelle der Holzarbeiterzeitung die Zeitschrift „Arbeiter-Jugend“ zu liefern.

Gautag Stuttgart. Der Verbandstag soll Mittel und Wege suchen, um die Kollegen der Holzindustrie durch Anschauungsunterricht über die schädlichen Einflüsse der Arbeitsmethoden und insbesondere über die ungenügenden Arbeitsräume aufzuklären.

Gautag Dresden. In die Reihe der Lichtbildervorträge im Verband ist auch ein solcher aufzunehmen mit dem Thema: „Die primitiven Handwerkszeuge der früheren Zeit und ihre Entwicklung bis zur Maschine.“

Gautag Berlin. Die Gauborstände zu beauftragen, in den östlichen Provinzen mehr Agitation zu entfalten, damit auch dort die Kollegen der Organisation zugeführt und hierdurch die Lohn- und Arbeitsbedingungen in diesen Provinzen bessere werden.

Gautag Erfurt. Dem Zentralvorstand zu empfehlen, in Südhüringen einen Bezirksleiter oder in Koburg oder Sonneberg einen Lokalbeamten anzustellen, um die nach Hunderten zählenden Holzarbeiter planmäßig zu organisieren.

Gautag Frankfurt a. M. Der Verbandstag wolle den Hauptvorstand dahingehend beauftragen, der Waggonindustrie mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Erstens durch Herausgabe einer Statistik oder kleinen Broschüre über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Zweitens: bei vorkommenden Differenzen sofort Erkundigungen einzuziehen, was für Staatsaufträge während der Lohnbewegung ausgeführt werden und wo solche noch im Auftrag sind, um eventuell Streifarbeiten vorzubeugen.

Dresden. Der Verbandstag möge den Hauptvorstand mit der Herausgabe einer Agitationschrift für die Werftarbeiter beauftragen.

Gautag Hamburg. Eine Kommission zu beauftragen, Material zur Schaffung eines Wert- und Karenarbeitserschulungsgesetzes im Sinne des Bauarbeiterschulungsgesetzes zu sammeln und dieses Material der Generalkommission der Gewerkschaften und der Reichstagsfraktion der sozialdemokratischen Partei zu überweisen.

Schm. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, ähnlich den Einrichtungen im Metallarbeiterverband, eine Sammelstelle für alles wichtige im Verbandsinteresse zu vermerkende Material zu schaffen und dasselbe den Zahlstellenfunktionären zuzustellen.

Zeit. Der Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand, geeignetes Agitationsmaterial nach Form des Materials der sozialdemokratischen Parteikorrespondenz geordnet, den Verbandsfunktionären alle Vierteljahre zur Verfügung zu stellen.

Wuppigen. Der Hauptvorstand wird beauftragt, eine Geschichte der Holzarbeiterbewegung mit Berücksichtigung der Entstehung und Entwicklung des Schreinerhandwerks herauszugeben.

München. Die Zentralkommission der Schirmmacher soll beauftragt werden, unverzüglich in ganz Deutschland eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der in der Schirmbranche beschäftigten Kollegen und Kolleginnen zu erheben und das gesammelte Material zu einer intensiven Agitation zu verwenden.

Köln. Protokolle von Branchenkongressen sind als Agitationsmaterial unentgeltlich an die Branchenkollegen abzugeben.

Frankenberg. Eine Kommission der Weichhölzerbranche zu gründen.

Frankenberg. Eine Kommission der Zigarrenformenbranche zu gründen.

Gautag Frankfurt a. M. Der Verbandstag ersucht den Hauptvorstand, mit der Generalkommission der Gewerkschaften in Verbindung zu treten zwecks Herausgabe einer Gewerkschaftszeitung in französischer Sprache.

Gautag Frankfurt a. M. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, unser Verbandsstatut in französischer Sprache drucken zu lassen für solche Mitglieder, die die deutsche Schrift nicht lesen können.

Hannover. Ausgehend von der Tatsache, daß der Alkohol ein schweres Hindernis für die Arbeiterbewegung, im besonderen auch für die Gewerkschaftsbewegung bildet, verpflichtet der Verbandstag die Delegierten und Verbandsfunktionäre, tatkräftig für Aufklärung über die volkswirtschaftlichen, körperlichen und geistigen Schäden des Alkoholgenusses einzutreten, insbesondere aber für bessere Durchführung des Schnapsbottolts zu sorgen.

Zentralkommission der Kamm-, Schirm- und Stodindustrie. Der Verbandstag protestiert nachdrücklich gegen die Auffassung des Regierungsbereiters Ministerialdirektor Dr. Caspar, welcher derselbe in der Reichstags-Sitzung am 20. März 1912 ausbrud gab, daß es schwer möglich sei, in der Frage des größeren Schutzes der Zelluloidarbeiter geeignete Arbeiter als Sachverständige zu finden, die bei der Beratung der preussischen Zelluloidverordnung hätten hinzugezogen werden können, und in einseitiger Weise nur Arbeitgeber herangezogen wurden. Der Verbandstag protestiert gegen dieses Vorgehen der preussischen

Regierung, da dadurch einseitig nur das Unternehmerinteresse in der Verordnung wahrgenommen wurde.

Zentralkommission der Kamm-, Schirm- und Stodindustrie. Der Verbandstag beauftragt den Vorstand, unter Einschaltung des neueren Materials die Petition betr. Schutz der Zelluloidarbeiter gegen Brandgefahren an den Reichstag und Bundesrat erneut einzulegen.

Berlin. Der Verbandstag wolle beschließen: Der Vorstand soll an alle Zahlstellen, wo mit gelben Werkvereinen oder Bundesmitgliedern zu rechnen ist, die Anweisung geben, streng darauf zu achten, daß Verbandsmitglieder nicht noch heimlich der gelben Vereinigung angehören.

Silbesheim. In Nichtzahlstellen-Orten, wo der Gauborstand eine Agitation wünscht, soll die nächstgelegene Zahlstelle davon unterrichtet werden und nicht, wie gewöhnlich, die größeren. Der Verbandstag möge den Zahlstellen für ihr Agitationsgebiet eine Grenze festsetzen in Kilometern, um bei einer Agitation Grenzstreitigkeiten mit anderen Zahlstellen zu vermeiden.

Mercburg. Auf Gauforenzen die Anträge und Wünsche der Zahlstellen in höherem Maße zu berücksichtigen und hierzu entweder die Referate zu kürzen oder die Tagungszeit zu verlängern.

Silbesheim. Auf den Gauforenzen sollen die Anträge der Zahlstellen zuerst zur Beratung kommen und nicht bis Schluß zurückgelassen werden. Das Referat der Vorstandsmitglieder in einer Flugschrift an alle Kollegen des Gaus zu senden.

Verbandstag.

Gautag Düsseldorf. Bei der Wahl der Delegierten zum Verbandstag sind kleinere Zahlstellen niemals mit großen zusammenzulegen, damit die kleinen Zahlstellen eine bessere Vertretung auf dem Verbandstag erhalten.

Alm. Angestellte des Verbandes, die als Delegierte auf dem Verbandstag anwesend sind, sind als Angestellte in der Präsenzliste kennlich zu machen.

Kiel. Die Verbandstage sind nach Möglichkeit mit solchen Delegierten zu beschicken, die noch im Beruf tätig sind.

Eisenach. Den nächsten Verbandstag in Eisenach abzuhalten.

Dessau. Der nächste Verbandstag ist in Dessau abzuhalten.

Dresden. Den nächsten Verbandstag in Dresden abzuhalten.

Solp. Bei der Wahlkreiseinteilung zum Verbandstag sind zu einem Wahlbezirk die ziemlich gleich großen Zahlstellen aus einem Gau zusammenzulegen.

Gehälter.

Erfeld-Barmen, Gautag Dresden, Zeit. Anträge auf Gehaltsaufbesserungen der Angestellten müssen vor dem Verbandstage in der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht werden.

Erfeld-Barmen. Bei der Abimmung zur Gehaltsaufbesserung haben Delegierte, die als Angestellte in Frage kommen, kein Stimmrecht.

Danzig. Der Verbandstag wolle beschließen, die Zahlstellen Danzig und Königsberg in die Reihe der Orte aufzunehmen, wo die Angestellten 20 M. Teuerungszulage zu bekommen haben.

Bremen. Das Gehalt des Vorstandes nach den Beschlüssen der Generalversammlung des Vereins Arbeiterpresse vom 9. und 10. September 1911 unter Gehaltsklasse I zu regeln, nach folgenden Sätzen: Anfangsgehalt 2400 M., Steigerung pro Jahr 120 M., bis zur Höchstgrenze von 3600 M. Eventuell geleistete Dienstjahre im Verband sind anzurechnen.

Anträge verschiedener Art.

Stuttgart. Den Verbandsvorstand zu beauftragen, dem Beschluß 19 des Kölner Verbandstages und dem Antrag 232 des Münchener Verbandstages, die Vereinigung der in einem Industriegebiet liegenden Zahlstellen betreffend, zunächst in der Weise mehr Rechnung zu tragen, daß in allen Zahlstellen der in Betracht kommenden Industriegebiete Referate über die Verschmelzungsfrage gehalten werden, zu denen die Vertreter der interessierten Zahlstellen eingeladen werden.

Charlottenburg. Bei Einberleibung von Vorort-Zahlstellen an eine größere Zahlstelle keinen Zwang auszuüben.

Gautag Erfurt. Den Hauptvorstand zu ersuchen, dem nächsten Verbandstag eine Vorlage zu machen, inwieweit den älteren, minderleistungsfähigen Kollegen die Beiträge erniedrigt werden können.

Gautag Dresden. Der Vorstand wird beauftragt, dem nächsten Verbandstag eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Krankenunterstützung so erweitert, daß sich für die Mitglieder der Eintritt in eine Zuschußkrankenkasse erübrigt.

Hannover. Den Hauptvorstand zu beauftragen, dem nächsten Verbandstage eine Vorlage über eine Unfallversicherung der unbefohlenen Verbandsfunktionäre vorzulegen.

Leipzig. Der Verbandstag beauftragt den Vorstand in Vertroß der von demselben veranstalteten Erhebungen über die bestehenden Unterstützungsanstaltungen der Lokalkassen geeignete Grundlagen für die Verwendung dieser Gelder aufzustellen.

Gautag Hamburg. Im Mitgliedsbuche anstatt „Lokalgeschenk“ zu setzen: Lokalunterstützung.

Gautag Berlin. In dem Mitgliederverzeichnis eine Rubrik einzufügen, wo die Gesamtzahl der geleisteten Beiträge vermerkt werden kann, mit laufendem Uebertrag, ähnlich wie in den Mitgliedsbüchern.

Baun. Zwecks Eintheillichkeit sind für alle Mitgliedsbücher, welche alljährlich vom Hauptvorstand eingefordert werden, Erfahrungsbücher auszustellen, auch für solche, worin infolge abgeleiteter Militärpflicht noch leere Markennrubriken vorhanden sind.

Gautag Stuttgart. Im Adressenverzeichnis ist auch die Zeit der Unterstützungsauszahlung anzugeben.

Gautag Düsseldorf. Für abreisende Kollegen, die sich nicht ordnungsgemäß abgemeldet haben, soll von der neuen Zahlstelle, in der die Anmeldeung erfolgte, an die letzte Zahlstelle berichtet werden, in welcher Woche der letzte Beitrag entrichtet wurde.



Berlin, Gautag Berlin, Zentralkommission der Maschinenarbeiter München. Der Verbandsrat möge beschließen, daß der Vorstand die Ursachen der Krankheits- und Todesfälle feststellt, zur Verwertung für statistische Zwecke.

Widau. Die Beschlüsse sowie Anregung der Maschinenarbeiterkonferenz in München der sächsischen Holzberufsgenossenschaft und der Gewerbeinspektion zu unterbreiten, um womöglich einheitliche Bestimmungen über Schutzvorrichtungen an den Holzbearbeitungsmaschinen, in Sägewerken und Tischlereien zu erhalten, damit die Unfallgefahren verringert werden.

Gautag Erfurt. Bei Inhaftierung eines Kollegen infolge von Lohnbewegungen die volle Maßregelungsunterstützung zu gewähren.

Saarbrücken. Die Inhaftiertenunterstützung wird in jedem Fall auch an Ledige gewährt.

Stettin. Die ledigen Mitglieder sind bei allen Unterstützungsleistungen den verheirateten gleichzustellen.

Nürnberg. Bei eventuellen Ausperrungen wegen der Feier des 1. Mai ist die Unterstützung von der Hauptkasse zu tragen, wenn in der betreffenden Werkstätte mindestens vier Fünftel organisiert sind und davon zwei Drittel für die Feier des 1. Mai stimmen.

Braunschweig. Alle Anträge des Vorstandes, darunter auch diejenigen, welche eine Mehrausgabe für Haupt- oder Lokalkasse bedeuten, sind vor dem Verbandstage in der „Holzarbeiter-Zeitung“ belanzugeben.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokaltagesertrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. Mai beträgt in Teltow 1 Mk., in Grammbitz 70 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 19. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig geworden.

Wöchentlich der Delegiertenwahlen zum Verbandstag erinnern wir daran, daß die Stichwahlen in der Woche vom 12. bis 18. Mai stattzufinden haben. Von dem Ergebnis der Hauptwahlen sind die Zahlstellen der einzelnen Wahlabteilungen bereits durch Zirkular unterrichtet worden. Die Wahlprotokolle von den Stichwahlen müssen noch am Abend des 18. Mai an den Verbandsvorstand abgesandt werden.

Für den in Nr. 18 ausgeschriebenen Posten des zweiten Gauvorstehers in Dresden ist unter 11 Bewerbern der bisherige Lokalbeamte der Zahlstelle K. L. M. Kollege Otto Schulz, vom Vorstand und Ausschuss gewählt worden. Die übrigen Bewerber bitten wir, durch diese Bekanntmachung von dem Ausfall der Wahl Kenntnis zu nehmen.

Auf die in voriger Nummer zur Bewerbung ausgeschriebenen beiden Hilfsarbeiterstellen im Hauptbureau des Verbandes machen wir hierdurch nochmals aufmerksam. Bewerbungen sind bis zum 18. Mai an den Verbandsvorstand in Berlin einzureichen.

Nachstehend bezeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 2058 (Jugendl.) Artur Dorn, Mechaniker, geb. 24. 8. 95 zu Nummelsburg.
2078 (Jugendl.) Herm. Hoffmann, Knopfabbeiter, geb. 17. 6. 95 zu Berlin.
20983 Richard Höpfer, Tischl., geb. 28. 7. 75 zu Lichtenstein.
41377 Josef Rosenbaum, Tischl., geb. 4. 4. 79 zu Würzhausen.
77736 Jul. Marquardt, Tischl., geb. 3. 6. 71 zu Al.-Silber.
157548 Josef Waller, Drechl., geb. 6. 3. 82 zu Schrobenausen.
191175 August Schülke, Tischl., geb. 31. 5. 84 zu Muckwar.
201667 Herm. Brühnel, Polier., geb. 16. 12. 65 zu Großschilbach.
258342 Herm. Köhner, Zul.-Sag., geb. 19. 6. 69 zu Staupitz.
284077 Karl Händel, Tischl., geb. 26. 1. 77 zu Frankenthal.
291828 Josef Magocki, Tischl., geb. 28. 3. 84 zu Gengel.
448901 Joh. Polwaczny, Tischl., geb. 11. 2. 65 zu Steinth.
460715 Willi Rummel, Tischl., geb. 7. 7. 91 zu Arnstadt.
464592 H. Kaufmann, Tischl., geb. 11. 10. 75 zu Kreuzburg.
489757 Otto Schulz, Holzarb., geb. 12. 7. 85 zu Deutsch-Krone.
496901 Heinz Haller, Tischl., geb. 19. 6. 88 zu Scharnhorst.
529634 Adolf Wagner, Tischl., geb. 9. 9. 92 zu Kreuzburg.
530328 Herm. Ketter, Tischl., geb. 14. 10. 91 zu Nürnberg.
534080 Otto Müsche, Tischl., geb. 12. 10. 81 zu Garnsee.
575460 Ludwig Heß, Tischler, geb. 26. 9. 83 zu Heseloh.
585072 Gust. Seifel, Tischl., geb. 11. 10. 67 zu Gr.-Mühlheim.
616805 Christ. Wadschies, Holzarb., geb. 15. 3. 70 zu Wilna.

Im Monat April gingen von nachbenannten Zahlstellen folgende Beträge ein:

- Gau Danzig: Allenstein 26,60 Mk., Belgard 87,40, Culm 25, Czest 58, Danzig 800, Elbing 7,50, Goldap 60, Gumbinnen 150, Jastrow 26,50, Jüterburg 320, Königsberg 1000, Köslin 250, Kolberg 125, Königs 30, Lauenburg 89,85, Memel 200, Rastau 47,43, Rastenburg 170, Rügenwalde 13, Nummelsburg 28, Müß 130, Schlaue 60,15, Sensburg 105,03, Soldau 31,29, Stallupönen 50, Stolp 400, Teltow 855,10, Trepow 25 Mk.

- Gau Stettin: Anklam 100 Mk., Barch 350, Bruns- haupten 150, Demmin 52,97, Gollnow 191,61, Greifswald 80, Grebzinowitz 95,25, Güstrow 100, Hagenow 36,50, Lassan 200, Lübbitz 115, Malchin 70, Malchow 26, Neubrandenburg 80, Neutrelitz 55, Nibitz 82,36, Nollth 900, Sahnitz 187, Schwel- bein 97,50, Schwerin 350, Stargard 100, Stettin 800, Stral- hind 150, Swinemünde 145, Teterow 189,50, Torgelow 40, Waren 80, Warnemünde 90, Wismar 150 Mk.

- Gau Breslau: Beuthen 70 Mk., Deutsch-Lissa 60, Festenberg 78, Freiburg 400, Friedland 20, Glatz 60, Gleiwitz 129,83, Glogau 250, Gnesen 40,85, Grünberg 204,98, Hainau 150, Herischdorf 170, Hirschberg 270, Jauer 122,25, Königs- hütte 300, Kreuzburg 40, Langenbielau 123,99, Langenöls 400,

- Lauban 50, Liebau 229, Reisse 97, Reusatz 100, Rlesch 220, Dela 80, Oppeln 30, Ratibor 98, Rawitsch 66,03, Rhbnitz 61,16, Schmiedeberg 157, Schweidnitz 270, Strehlen 90, Striegau 140, Waldenburg 800, Ziegenhals 100 Mk.

- Gau Berlin: Belgig 48 Mk., Cottbus 250, Göttrin 65,50, Dahme 45, Finsterwalde 600, Forst 313,03, Freien- walde 96,50, Frieberg 45, Gassen 87, Guben 150, Hennig- dorf 91,69, Herzberg 200, Hoyerswerda 90, Jüterbog 176,80, Klosterfelde 250, Königswusterhausen 100, Landsberg 550, Ludenwalde 500, Lübbenau 190, Müslau 138,42, Neudamm 100, Neuenhagen 85,10, Neuruppin 150, Neuzelle 150, No- wawes 150, Oberberg 105,80, Perleberg 140, Prenzlau 100, Priebus 96,79, Prignitz 72,40, Räditz 80, Rathenow 200, Samter 30, Schneidemühl 70, Schönwalde 100, Schwedt 65, Schwiebus 183,25, Senftenberg 87,50, Sorau 150, Spremberg 100, Strausberg 148,98, Templin 78,70, Trebbin 212,78, Treuenbriegen 160, Welse 46,18, Weiskau 65, Weiskauer 40, Werber 40, Wittenerberge 150, Wittich 57,70, Wriezen 50, Zehdenitz 91,49, Zehlendorf 88,19, Zienzig 40, Zossen 140 Mk.

- Gau Dresden: Altenberg 82,89 Mk., Waagen 580, Brand 185, Collnitz 170, Emmersdorf 800, Deutsch-Neudorf 180, Dippoldiswalde 650, Döbeln 800, Dresden 82, Ebers- bach 220, Eßlerwerda 120, Eppendorf 800, Freiberg 250, Geringswalde 1200, Glaschütze 180, Großhain 200, Groß- hartmannsdorf 98,50, Großhörn 500, Großschönau 157,22, Grünhainichen 50, Hartha 500, Kamenz 50, Königstein 200, Könschenbroda 150, Leitnitz 217, Leubsdorf 390, Liebenwerda 198,25, Lübau 620,70, Marienberg 600, Melken 300, Witt- weiba 300, Neugersdorf 200, Neuhäusen 454,54, Niederfeßlich 500, Nossen 110, Oederan 480, Oßbernhau 400, Oßig 100, Pirna 500, Rabenau 500, Rabenberg 300, Rabenburg 91,17, Rechenberg 80, Riesa 800, Schandau 225,19, Schmiedeberg 180,60, Sebnitz 90, Stolpen 150, Waldheim 1000, Wilsdruff 751, Zittau 200 Mk.

- Gau Leipzig: Abort 305 Mk., Altenburg 500, Aue 150, Auerbach 200, Borna 200, Brambach 240, Buchholz 200, Grimnitzsch 125, Döbnitz 42,25, Elbenburg 180, Eßlerberg 80, Frankenberg 800, Gera 705,80, Glauchau 800,50, Grimma 175, Gumnitzsch 200, Gumpenstein-Grimnitzsch 50, Jüßnitz 200, Johannegeorgenstadt 600, Kleinolbersdorf 47,58, Klingenthal 840, Langenberg 189,95, Limbach 120, Markneukirchen 58,10, Markranstädt 100, Meerane 102,04, Meuselwitz 90,41, Neu- städtel 60, Oelsnitz 165,02, Penig 40, Plauen 880, Reichen- bach 140, Schleiz 281,28, Schleiz 80, Schmöln 1196,10, Schönheide 400, Stollberg 60, Taucha 50, Thalheim 50, Treuen 75,80, Triebes 185,75, Weiba 40, Werdau 500, Wilsau 250, Wolkenstein 68, Würzen 120,80, Zeitz 300, Zwickau 450 Mk.

- Gau Erfurt: Apolda 40 Mk., Arnstadt 125, Blanken- burg 185,20, Brotterode 188,50, Bürgel 387,55, Eamburg 71,80, Eoburg 700, Corbetha 180, Schwäge 100, Frankenhäusen 400, Friedrichroda 125, Goldlauter 70, Gotha 75, Herrnsdorf 78, Heubach 88,19, Hildburghausen 88, Jena 800, Jmenau 50, Kahl 60, Kellbra 150, Langewiesen 220, Lauterberg 400, Meiningen 25, Mellnbad 300, Mersburg 200, Naumburg 200, Neustadt 108, Nordhausen 200, Oberneubrunn 19,09, Ohrdruf 100, Oßheim 41,15, Pölked 115, Rottenbach 178,80, Saalfeld 100, Schleusingen 80, Schlotheim 50,50, Schweina 100, Sonneberg 60, Steinach 870, Suhl 65, Tannroda 60, Themar 140, Triptitz 151,93, Wiernau 100, Waisungen 98,85, Weimar 475, Weiskensfeld 100, Zella-Mehlis 100 Mk.

- Gau Magdeburg: Aken 70 Mk., Atern 175, Aschersleben 100, Bernburg 250, Blankenburg 100, Braun- schweig 1000, Calbe 50, Clausthal 54,84, Cöthen 300, Cos- wig 77,18, Delsitz 50, Dessau 1000, Eisleben 200, Garde- legen 215,59, Goslar 840, Güstrow 80, Helmstedt 200, Hett- stedt 54,20, Magdeburg 766,50, Neuhaldensleben 75, Oster- burg 68,85, Osterwied 45, Quedlinburg 114,10, Köslau 100, Sangerhausen 391,70, Stendal 228,88, Wernigerode 100, Wittenberg 819,37, Zerbst 100 Mk.

- Gau Hamburg: Ahrensburg 100 Mk., Apenrade 100, Blankenese 200, Boizenburg 85, Brate 100, Bredstedt 70, Bremen 7900, Bremerhaven 2000, Bugtehude 66,65, Cuxhaven 150, Dammberg 40, Delmenhorst 300, Elmshorn 19,25, Eßbüllge 85, Eutin 189,15, Flensburg 800, Geesthacht 258, Glückstadt 111,25, Habersleben 205,85, Harburg 650, Hufum 200, Kellinghufen 60, Kiel 1200, Lauenburg 100, Lübeck 500, Lügumkloster 30, Lüneburg 347,20, Warne 90, Melbort 150, Neuenburg 100, Neumünster 440, Neustadt 85, Norden 154,20, Oldenburg 600, Oldesloe 250, Preetz 60, Reinfeld 60, Reidsburg 60, Scherrebek 22,50, Schleswig 120, Schwartau 80, Segeberg 45, Sonderburg 80, Silberbrarup 60, Sulingen 182, Varel 184,66, Vegesack 800, Wilhelmshaven 80, Wilsen 182,58 Mk.

- Gau Hannover: Alfeld 147,62 Mk., Bielefeld 1800, Blomberg 180, Brämse 50, Vredenbed 50, Burgdorf 105, Delligden 55,25, Detmold 700, Göttingen 200, Geseke 70, Herford 1600, Hess.-Oldendorf 95,80, Hildesheim 200, Holz- minden 300, Lage 80, Lehrte 73,35, Lemgo 200,10, Melle 144, Minden 850, Minden 180,65, Nienburg 200, Northeim 10,05, Deynhäusen 200, Osnaabrück 400, Osterode 116,05, Peine 872, Pyrmont 25, Quakenbrück 74,70, Rheine 84,70, Seelen 105,80, Soltau 30, Stadthagen 110, Uelzen 220, Uslar 100, Verden 200, Walsrode 77 Mk.

- Gau Düsseldorf: Aachen 100 Mk., Aitena 150, Bedum 175,80, Bochum 200, Castrop 20, Duisburg 400, Eibfeld 1800, Emmerich 100, Essen 100, Gelsenkirch 200, Gevelsberg 203,45, Gladbeck 60, Gummerbach 50, Haan 95,97, Hagen 400, Hamborn 85,69, Hamm 250, Hattingen 90, Herne 70, Krefeld 500, Lemmer 60, Lüdenscheid 98, Lütgen- dorf 63,50, Mülheim 98, M.-Gladbach 102, Münster 100, Neuk 223,98, Oberhausen 146,71, Ohligs 400, Paderborn 100, Reinfeld 180,80, Rheidit 100, Schwelm 200, Schwerte 25,40, Siegen 130, Solingen 204,58, Uerdingen 450, Unna 30, Velbert 186, Viersen 60, Wald 600, Wattenscheid 94,55, Werder 50, Wermelskirchen 87,55, Witten 200 Mk.

- Gau Frankfurt: Alsfeld 150 Mk., Amorbach 150, Aschaffenburg 242,10, Bubenheim 161,76, Burgbad 47,50, Darmstadt 600, Eberstadt 140, Frankenthal 300, Friedberg 200, Gernsheim 40, Gießen 100, Grünstadt 228,44, Hanau 400, Heidelberg 240, Hestlein 60, Höchst 500, Höhr 82,55, Homburg 103,27, Kaiserlautern 550, Lambrecht 164,60, Marburg 55,72, Meß 200, Montabaur 100, Mühltheim 100, Neu-Flensburg 300, Neustadt 131,88, Neuwied 90, Ober- ramstadt 100, Reichenhausen 146,25, Saarbrücken 200, Spreng-

- lingen 70, Rodenhäusen 187, Weingheim 404,66, Wetz 220, Worms 500, Zweibrücken 80 Mk.

- Gau Nürnberg: Ansbach 200 Mk., Bamau 99, Bayreuth 600, Erlangen 400, Hirsch 8000, Hersbruck 99, Herzogenaurach 40, Hisingen 90, Hunsbach 120, Markt- Neudorf 73,96, Nördlingen 80, Ochsenfurt 60, Pappenheim 8,53, Regensburg 228, Reichelsdorf 180, Röttingen 100, Roth 88,10, Saffahrt 72,25, Schweig 80, Schwabach 200, Schwandorf 45, Schwarzenbach 50, Schweinfurt 100, Seib 100, Weiskau 100, Weiskauer 22,40, Witzburg 500, Zirkdorf 150 Mk.

- Gau München: Abtling 60 Mk., Altenstadt 847,50, Berchtesgaden 80, Brudmühl 150, Dachau 280, Deggenhof 17,88, Freising 100, Fürstfeldbrunn 15, Ingolstadt 5,50, Kaufbeuren 40, Kempten 150, Kirchseeon 25, Krumbach 50, Miesbach 89,69, Mühldorf 70, München 4000, Passau 150, Piesberg 70, Reichenhall 50, Rosenheim 400, Starnberg 180, Straubing 50, Tegernsee 29,95, Tölz 40, Traunstein 22,50, Weiskau 46,50, Wolfratshausen 122,50, Ziesel 20,82 Mk.

- Gau Stuttgart: Aalen 150 Mk., Achern 100, Albstadt 200, Ulm 100, Bad-Neustadt 120, Balingen 6,26, Biberach 60, Bietigheim 452,28, Bietzen 195, Bruchsal 40, Durlach 877,80, Ebingen 150, Emmendingen 46, Eßlingen 1200, Feuerbach 100, Freiburg 800, Freudenstadt 55,50, Gaggenau 170,78, Gaildorf 104, Göppingen 481,41, Hall 70, Heidenheim 266,68, Heilbronn 600, Holzgerlingen 180, Horn- berg 50, Karlsruhe 550, Kirchheim 498,07, Laupheim 159, Lauterbach 40, Leinfelden 60, Lorch 79,40, Ludwigs- burg 50, Marbach 650, Meiningen 172,85, Mülheim 100, Mühlhausen 800, Nagold 40, Neckarsum 218,75, Neuenbürg 110, Neustadt 87,10, Nürtingen 108,52, Offenburg 80, Pforz- heim 500, Raddolzell 64,88, Ravensburg 140, Reichenbach 100,98, Reutlingen 150, Schramberg 200, Schwemlingen 200, Singen 150,50, Spaltingen 200, Spiegelberg 84,92, Stein- heim 231,88, Sträßburg 2000, Stuttgart 5800, Taillfingen 105, Ulmberg 27, Trossingen 40, Tübingen 100, Tuttlingen 50, Ulm 800, Urach 82,45, Wiblingen 168,07, Waiblingen 271, Waldshut 40, Wangen 44,54, Wiernshelm 50, Winnenden 98,50, Ruffenhäusen 400 Mk.

Die Revisoren und Verwaltungen werden ersucht, vor- stehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

In dieser Quittung mitenthalten sind die für die Tabak- und Porzellanarbeiter eingesandten Beträge.

Nicht mit aufgeführt sind die Beträge, welche für die Verlagsanstalt bestimmt waren.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2.  
Der Verbandsvorstand

Korrespondenzen.

Algen. Am hiesigen Orte haben sich die Kollegen end- lich wieder ausgerafft und die vor einigen Jahren einge- gangene Zahlstelle neu errichtet. In der Versammlung, in welcher der Gauvorsteher, Kollege Heinemann, einen Vortrag über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Or- ganisation hielt, ließen sich sofort die anwesenden 12 Kol- legen in den Verband aufnehmen. Bei rühriger Tätigkeit dürfte es die Zahlstelle sehr bald auf 25 Mitglieder bring- en. Die Adresse des Bevollmächtigten lautet: Jakob Göh- mann, Georgenstr. 17.

Castrop. Daß die nötige Vorbedingung für geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine stramme Organisation ist, kann man hier so recht beobachten. Stundenlöhne von 40 Pf. sind normal, 50 Pf. im Sommer ist schon ein hoher Lohn. Die Arbeitszeit dauert noch immer 10 Stunden und sogar noch darüber. Während in der ganzen Umge- gend bereits Tarifverträge und bedeutend bessere Arbeits- bedingungen bestehen, können in Castrop die Unternehmer schalten und walten, wie sie wollen. Lohn zahlen, wie es ihnen gut dünkt. Kommt es doch vor, daß Kollegen eine Woche beschäftigt werden und von der Meisterin 6 Mk. in die Hand gedrückt bekommen. Ist der Kollege lammschrott, so kann er noch viele Wochen hindereinander je 6 Mk. von der Meisterin bekommen. Will der Kollege dann das Ar- beitsverhältnis lösen, so wird er auf den Restlohn ver- trachtet. Geht der Kollege trotz aller Drohungen, so wird als letztes Mittel die Verweigerung der Papiere ange- wandt. Diese geschilderten Eigenschaften hat zwar haupt- sächlichst Herr Hubert Becker als seine Spezialität, doch kommt auch in anderen Betrieben Ähnliches vor. Vor- kurzem fand eine sehr gut besuchte Versammlung statt, in welcher Kollege Dien aus Herne referierte, aber leider re- trutierte sich die Versammlung nicht aus hiesigen, sondern zumeist aus zugereisten Kollegen. Bessere Verhältnisse werden nicht eher Platz greifen, ehe nicht alle Kollegen sich reger beteiligen. Wollen aber die Kollegen dennoch bessere Zustände, so gibt es kein anderes Mittel, als den Indiffe- renzismus von sich zu werfen und die Versammlungen zu besuchen. Also weg mit der Gleichgültigkeit, tretet dem Deutschen Holzarbeiterverbände bei und besucht die Ver- sammlungen, damit endlich auch einmal in der dunklen Ede etwas geschaffen werden kann.

Gattlingen. In der Modeleschreinererei bei Genschel u. Sohn ist die Behandlung seitens des Meisters nicht die gewünschte. Auch der Lohn hält nicht Schritt mit den anderen Betrieben, er beträgt im Durchschnitt 55 Pf. Durch Mangel an Werkzeug sind die Kollegen gezwungen, dasselbe einander zu borgen. Durch das Ein- und Her- kaufen kommt der Meister Neumann auf den Gedanken, es würde für den ihm so verhassten Verband agitiert. Bei Uebergabe des Werkzeugs wäre ein Verzeichnis derselben im Kasten erwünscht, um bei Kündigung Differenzen vor- zubeugen. Die Maschinen werden ungenügend gepflegt. Es kommt vor, daß bei den zirka 25 Modellschreibern die Messer nur alle 14 Tage umgespannt werden. Der Holz- schuppen ist zu klein und ohne Lüftung, der Boden noch dazu mit Schlackensand bestreut, wodurch die Messer der Maschinen viel zu leiden haben. Durch das nasse Holz sind die Kollegen nicht imstande, genaue Arbeit zu liefern. Neben der Modellschreinererei liegt der Lokomotivschuppen. Beim Anheizen zieht der Rauch in die Hube und kann nicht hinaus, da weder ein Fenster zum Öffnen, noch Ventila- tion vorhanden ist. Es wäre wünschenswert, wenn die Direktion die oben angeführten Mängel untersuchte und abschaffte.



**Beer (Dfstr.).** Zu dem Bericht in Nr. 17 wird jetzt mitgeteilt, daß auch in der Möbelabrik C. F. Meuter die Kollegen die fällige Lohnerhöhung erst einzeln fordern mußten. Der Höchstlohn beträgt dort jetzt 48 Pf. Nach der Erhöhung des Stundenlohnes ist nun aber auch eine Steigerung der Akkordpreise notwendig. Dies ist aber nicht eingetreten. Vielmehr hat die Firma in den letzten Jahren die Akkordpreise arg heruntergeschraubt, weil sich die früher dort arbeitenden Kollegen nicht dagegen wehrten. Die Folge ist, daß die Kollegen mehr leisten müssen, um den gleichen Verdienst zu erzielen. Nach oben ist den Kollegen eine Verdienstgrenze gesetzt. Wer mehr verdient, bekommt das Geld nicht, sondern soll dafür Werkzeug als Eigentum geliefert erhalten. Wenn nun die Kollegen in Zukunft die Versammlungen so besuchen, wie am 2. Mai, dann wird es doch leicht sein, andere Verhältnisse zu schaffen. Gerade die schlechten Verhältnisse sollten die Kollegen fester zusammenschweißen. Der Unternehmer in Heilsberg hat den tariflichen Lohnaufschlag von 8 Pf. eine Woche nach dem 1. April gezahlt. Die nächste Versammlung findet am 18. Mai statt.

**Mülheim (Ruhr).** Die Mitgliederversammlung vom 4. Mai beschäftigte sich hauptsächlich mit den tariflichen Verbesserungen am Ort. Bedauerlich würde, daß die Interessiertheit der Kollegen sich wieder bemerkbar macht, was sich wiederholt bei der Vertrauensmännerversammlung, betreffs Wahl zur Innungsstrantraktasse, wo von 25 Einladungen nur 8 Kollegen Folge leisteten, zeigte. Wenn aber dem Tarif volle Geltung verschafft werden soll, so müssen die Kollegen Versammlungen sowie Vertrauensmännerversammlungen besser besuchen. Unsere nächste Mitgliederversammlung am 18. Mai wird sich hauptsächlich wieder mit der Tariffrage befassen und wird reger Besuch erwartet.

**München.** Durch den am 1. März vollzogenen Anschluß der Zahlstelle Pasing an München ist auch in der Arbeitsvermittlung eine wesentliche Änderung eingetreten. Da die Gold- und Politureifenfabrik in Pasing den Arbeitsnachweis unserer Zahlstelle schriftlich anerkannt hat, ist es nun Aufgabe der hiesigen sowie auswärtigen Kollegen, das Erbringen hochzuhalten und zu respektieren. Für München und Pasing kommt also nur der Arbeitsnachweis in München, Geierstr. 1 I, in Frage und ist das Anschauen und schriftliche Anfragen bei den Firmen strengstens untersagt. Zusätze über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Firmen erteilen für München der Kollege P. Herrmann, Sans-Milchstr. 111, und für Pasing der Kollege S. Chemnitz, Münchener Straße 53 II. Die Sektionsleitungen der Vergolder allerorts möchten wir an den Beschluß unserer Branchentagung erinnern, welche die Sektionen bzw. Arbeitsnachweisführer verpflichtet, sämtliche Stellen, die an Orte nicht besetzt werden können, der Zentralstelle zu melden. Desgleichen mitzuteilen, wenn am Orte arbeitslose Kollegen vorhanden sind, damit denselben von der Zentrale eventuell Arbeit nachgewiesen werden kann. Inwiefern nun die einzelnen Sektionen dem nachgekommen sind, ist bei der Zugelänglichkeit der Zentralkommission schwer zu beurteilen. Über eines steht fest, solange der § 19 unseres Verbandsstatuts nicht in dem Sinne erweitert wird, wie es unser Antrag zum Verbandstag verlangt, wird auch diese „Verpflichtung“ schwer durchzuführen sein. Jedenfalls werden die Kollegen allerorts den dortigen Delegierten zum Verbandstag über den Wert unseres Antrages zu unterrichten versuchen.

**Stendal.** Der Arbeitsnachweis der Vergolder befindet sich jetzt beim Kollegen Otto Markwardt, Neustr. Nr. 20, an den auch alle Zuschriften für diese Branche zu richten sind.

**Wittenberg.** Die hiesigen Kollegen haben leider noch nicht begriffen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage beiträgt. Erscheint ihnen doch eine solche gleichbedeutend mit einer Schmälerung ihres ohnehin knappen Einkommens. In fast allen Betrieben wird hier noch 60 Stunden wöchentlich gearbeitet. Der Lohn bewegt sich von 25 Pf. bis auf 40 Pf. die Stunde. Im äußersten Falle bezahlt die Meuter nach sechsstündiger Tätigkeit in einer Werkstatt bis 43 Pf., doch das sind Ausnahmen. Von 100 Holzarbeitern sind nur 76 organisiert. Erstaunlich wird unsere Agitation durch den häufigen Wechsel der Kollegen. In Zeiten schlechten Geschäftsganges werden die Werkstätten überlaufen. Wenn aber ein Kollege bei günstiger Konjunktur Arbeit annimmt, so hält er es in Anbetracht der Entlohnung nur kurze Zeit aus. Die Beteiligung an Kleinvereinen und persönliche Streitigkeiten hindern den Aufstieg der Kollegen. So waren in der letzten Versammlung von 76 Kollegen 30 erschienen. Von den in Klein-Wittenberg und Bieseritz wohnenden Kollegen war nicht ein einziger in der Versammlung anwesend. So kann es nicht mehr weitergehen. Sollen andere Verhältnisse eintreten, dann ist es notwendig, die Versammlungen zu besuchen. Kollegen, erscheint darum alle am 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in der Versammlung. Keiner darf fehlen.

**Wunndel.** Tüchtige Schreiner finden sofort bei gutem Lohn dauernde Stellung, so inseriert Meister Börsch von hier in den Meisterzeitungen. Wer einen Lohn von 30-32 Pf. pro Stunde sowie 60stündige Arbeitszeit für gut heißt, kann nach Wunndel kommen. In Wunndel gibt es Lohn genug, aber nicht für 32 Pf. Die dauernde Stellung richtet sich ganz nach der Zufriedenheit mit dem Lohn. Wir warnen jeden Schreiner, auf solche Lockbrot zu hören, sonst gehen sie auch nur durch diesen Taubenschlag.

**Unsere Lohnbewegung.**

**In Ahrensburg** war der Vertrag der Tischler von uns zum 1. April gekündigt. Es ist nun gelungen, auf dem Verhandlungswege zu einer Einigung zu gelangen. Die Arbeitszeit wird mit Inkrafttreten des neuen vierjährigen Vertrages von 9 1/2 auf 9 Stunden verkürzt. Die bestehenden Löhne werden sofort um 3, am 1. April 1913 um 2 und am 1. April 1914 um 3 Pf. erhöht. Im gleichen Verhältnis steigt auch der Mindestlohn von 52 auf 60 Pf. Unsere Kollegen können mit dem Erfolg immerhin zufrieden sein und werden hoffentlich alles daran setzen, die Zahlstelle zu stärken, um in dem weiterverbreiteten Gebiet dem Vertrag überall Geltung zu verschaffen.

**In Berlin** stehen die Arbeiter der Karosserie-fabrik seit dem 28. April im Streik. Gefordert wird: einheitliche Mindestlöhne für sämtliche Branchen, 5 Pf. Lohnzulage pro Stunde, Anerkennung des Arbeitsnachweises und eine einheitliche Arbeitszeit von 51 Stunden die Woche. Der „Schwerverband für das deutsche Wagenbauergewerbe“ hat die Forderungen glatt abgelehnt. Bei den Einzelverhandlungen bewilligten bisher zwei Betriebe.

**In Berlin i. W.** wurde auf dem Verhandlungswege ein auf 4 Jahre laufender Vertrag abgeschlossen. Derselbe bringt den Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von 60 auf 58 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung von insgesamt 7 Pf. pro Stunde. Der Durchschnittslohn steigerte sich von 43 auf 50 Pf., außerdem sieht der Vertrag Zuschläge für Ueberzeit, Sonntags- und Montagearbeiten vor. Möge der Erfolg die Kollegen aufspornen, mit größerem Eifer als bisher für die Ausbreitung der Organisation tätig zu sein.

**In Breslau** ist es mit den Firmen Dreischke und Klammern zu einer Einigung gekommen. Bei den übrigen Arbeitgebern besteht die Aussperkung fort. Die Arbeitgeber berufen sich sonderbarerweise für ihr Verhalten auf den Arbeitgeberverband. Zugang ist also auch weiterhin fernzuhalten.

**In Bunzlau** dauert der Streik bei der Firma W. A. u. V. a. s. f. fort. Auch die Bau- und Möbeltischler haben den Arbeitgebern Forderungen überreicht. Zugang ist fernzuhalten!

**In Köln** beabsichtigt die Firma Meißner u. Pieper bei den Rahmenvergoldern Afford einzuführen. Da dieses für die Kollegen eine erhebliche Verschlechterung ihres Arbeitsverhältnisses bedeuten würde, lehnten sie die Annahme von Affordarbeit ab. Die Firma droht nun mit Entlassungen gegen die Kollegen vorzugehen und sie will versuchen, die Arbeiten außer dem Hause ausführen zu lassen. Da der Zweck nur auf Verbilligung der Arbeit hinausläuft, so ersuchen wir die Kollegen dringend, etwaige diesbezügliche Beobachtungen dem Sektionsleiter, Kollegen Quetting, Otto-Fischer-Straße 21, mitzuteilen. Auch wird dringend ersucht, Arbeitsangebote nach der Firma jetzt nicht anzunehmen.

**In Landsberg a. Elb.** haben sämtliche Kollegen die Arbeit eingestellt. Die Forderung weigert sich, die Forderungen zu bewilligen, welche schließlich dem entsprechen, was in den anderen Orten des südlichen Bayerns längst Geltung hat. Da auch die Bemühungen des Gauborlandes bei den einzelnen Meistern erfolglos waren, legten die Kollegen am 1. Mai die Arbeit nieder. Der Zugang ist fernzuhalten.

**In Leipzig** ist es zu einem kurzen Streik bei der Luxusmöbelfabrik Frische u. Co. gekommen, weil die Firma sich weigerte, die Akkordpreise entsprechend dem Vertrag so zu bemessen, daß dabei der seitherige Durchschnittsverdienst erzielt werden konnte. Vor dem Gewerbergericht wurde schließlich eine Einigung erzielt, wonach die streikenden Tarifgelder gestrichen und künftig neue Akkordpreise mit dem Arbeiterausschuß, nötigenfalls nach provisorischer Anfertigung, festgesetzt werden.

**In Neuenrade** erzielten die Kollegen vermittelt ihrer seit geschlossenen Organisation eine sofortige Lohnerhöhung von 3 bis 5 Pf. die Stunde. Der Lohn beträgt dort jetzt 50 Pf., während in der dicht dabei liegenden viel größeren Industriestadt Altena der Durchschnittslohn nur 43 Pf. betragen dürfte. Mögen sich die Kollegen in Altena ein Beispiel an der Mäßigkeit der Neuenrader Kollegen nehmen, es dürften dann nicht nur die Löhne auf das gleiche Niveau wie in letzterem Orte gebracht werden, sondern auch die Arbeitszeit, die in Altena noch eine Stunde pro Tag mehr beträgt, als wie in Neuenrade.

**In Reinsfeld** in Holstein haben wir mit dem Möbel-fabrikanten Oster einen Vertrag abgeschlossen und gleichzeitig die Akkordpreise für gangbare Arbeiten festgelegt. Die Arbeitszeit beträgt 58 Stunden. Der Mindestlohn beträgt für Tischler 50 Pf., für Maschinenarbeiter, welche zwei Jahre an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigt sind, 48 Pf., für anzulernende Maschinenarbeiter im ersten Jahre 40, im zweiten 44 Pf. Für Hilfsarbeiter ist für das erste Jahr der Beschäftigung im Betriebe ein Lohn von 38 und im zweiten ein solcher von 40 Pf. festgelegt. Sämtliche Löhne werden am 1. April 1913 um 2 Pf. erhöht. Hoffentlich ziehen die übrigen Holzarbeiter Reinsfelds aus diesem Abbruch die Lehre, daß Einigkeit stark macht.

**In Rottenbach i. Th.** haben 50 Arbeiter der Schneidemühle und Kistenfabrik C. Schönhold die Arbeit eingestellt. Der Inhaber will wohl den geforderten Jehnwendentag zugeben, weigert sich aber allen Arbeitern eine Lohnerhöhung zu geben. Dabei bewegen sich die Löhne in der Hauptsache zwischen 25 und 27 Pf. Ein Arbeiter, der schon 30 Jahre im Betriebe ist, soll auf seine 25 Pf. gar nichts dazu bekommen. Für Ueberstunden bietet man bisher nur 4 statt der geforderten 7 Pf.

**In Schönlank** dauert der Streik nun schon 10 Wochen. Die Unternehmer suchen überall nach Arbeitswilligen. Am 1. Mai kamen 8 solcher aus Hamburg an, zogen aber alsbald wieder von daheim, als sie die goldenen Berge nicht fanden, die ihnen gewissenlose Agenten vorgeschwindelt hatten.

**In Schleuditz** brachte die Lohnbewegung in der Möbelfabrik Schäfer u. Kirsch einen nicht unbedeutenden Erfolg. Die gekürzten Arbeiter, Tischler und Drechsler, erzielten zwar bisher im Afford einen Lohn, der für unseren Ort ziemlich angemessen erscheint, aber schlecht war es mit den Lohnarbeitern bestellt. Diese mußten mit dem, was ihnen geboten wurde, zufrieden sein. Maschinenarbeiter wurden mit 37 bis 40 Pf. pro Stunde, Hof- und Hilfsarbeiter noch niedriger entlohnt. Durch Eingreifen des Holzarbeiterverbandes wurde jetzt nach längerem Verhandeln mit der Firma ein Vertrag auf drei Jahre abgeschlossen, welcher für die verschiedenen Branchen einen schönen Vorteil bedeutet. Innerhalb der Vertragsdauer wurden 4 Pf. pro Stunde Lohnzulage festgelegt. Von noch größerem Wert ist die Festlegung der Mindestlöhne. Diese erhöhen sich im Durchschnitt um 6 Pf. pro Stunde. Für die Akkordarbeiter wurden für einzelne Arbeiten prozentuale Aufschläge zugestanden. Auch wurde auf den Akkordtarif eine fünfprozentige Zulage gewährt. Die Beteiligten können wohl mit dem Abbruch zufrieden sein. War es doch auch das

erstmal, daß sich die Firma bereit fand, mit den zuständigen Organisationen einen Vertrag abzuschließen. Vielleicht nimmt sich nun die Holzwarenfabrik J. Schäfer u. Söhne ein Vorbild daran und bessert die Löhne ihrer Arbeiter etwas auf, denn dort ist es keine Seltenheit, daß Familienväter mit 16, 18 und 20 Mk. pro Woche nach Hause gehen.

**In Strehlen i. Schlesien** sind die Tischler in eine Lohnbewegung eingetreten, um rüchständige Verhältnisse, wie 60stündige Arbeitszeit und Stundenlöhne von 22 und 26 Pf. aus der Welt zu schaffen. Bei den stattgehabten Verhandlungen machten die Meister nur ungenügende Zugeständnisse. Darauf legten am 6. Mai circa 30 Kollegen die Arbeit nieder. Wir befürchten ja nicht, daß sich auswärtige Kollegen nach diesen spezifisch schlesischen Verhältnissen sehnen werden, bitten aber trotzdem, den Zugang von Tischlern nach hier streng fernzuhalten.

**In Uedersünde** ist mit der Firma Lorenz u. Jakob ein Vertrag auf 4 Jahre abgeschlossen. Die bisher 60stündige Arbeitszeit wird während der Dauer des Vertrages verkürzt auf 57 Stunden. Die Löhne erhöhen sich insgesamt um 6 Pf. pro Stunde. Daneben sind noch einige andere Verbesserungen erzielt. Ebenfalls wurde ein fester Akkordtarif abgeschlossen. Hoffentlich gelingt es bald, die Organisation so zu stärken, daß dieser Vertrag für den ganzen Ort durchgeführt werden kann.

**In Uerdingen** ist am 1. Mai der Vertrag mit der dortigen Waggonfabrik abgelassen. Auf Grund der eingereichten neuen Forderungen und Wünsche sind Verhandlungen gepflogen worden, die jedoch kein befriedigendes Ergebnis zeigten. Sollte sich die Firma nicht zu weiteren Zugeständnissen herbeilassen, so dürfte die Kündigung seitens der Kollegen in den nächsten Tagen erfolgen. Wir bitten die Kollegen, die Dinge aufmerksam zu verfolgen und Uerdingen vorläufig mit Zugang verschonen zu wollen.

**In Uresl. i. Odenburg** ist mit der Vereinigung der Arbeitgeber für das Tischlergewerbe ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit wird mit dem 1. Mai d. J. auf 60 und auf 58 1/2 Stunden und ab 1. April 1913 auf 57 Stunden pro Woche verkürzt. Die Stundenlöhne werden ab 1. Mai um 3 Pf. und am 1. April 1913 um weitere 3 Pf. erhöht. Der Mindestlohn beträgt 43 Pf. und steigt auf 48 Pf. Außerdem ist ein Vertrag die Montage geregelt.

**Ausland.**

**Aus Oesterreich** wird uns geschrieben: Es scheint, daß die Unternehmer in Oesterreich immer noch nichts gelernt haben. Trotz der vielen Kämpfe, welche mit den Unternehmern geführt wurden, glauben dieselben, sich mit einer dümmlichen Mauer umgeben zu können und so jeden Fortschritt zu verhindern. Jede Stunde Verkürzung der Arbeitszeit und jede Lohnerhöhung, wenn sie auch noch so minimal ist, muß den Unternehmern durch harte und oft lange Kämpfe abgerungen werden. Wir haben bereits berichtet, daß es in Linz zum Streik kam in einigen Werkstätten, weil die Unternehmer die Forderungen der Arbeiter ablehnten. Die Unternehmer haben hierauf in den anderen Werkstätten den Arbeitern gekündigt und beabsichtigen nun, auszusperrn. Ebenso mußten die Tischler in Vöcklabruck, Sägerndorf und St. Pölten in den Streik treten, da die Unternehmer hier denselben Standpunkt einnahmen. Die Herren wollen eben erst durch Schaden klug werden. Zugang von Tischlern und Maschinenarbeitern ist daher in die genannten Orte streng fernzuhalten.

**In Brüssel** wurden wegen eines Streiks der Polierer sämtliche Arbeiter der Pianofabrik Guinther u. Söhne, ausgenommen etwa 100 Mann, ausgesperrt. Voraussichtlich wird Herr Guinther, der aus Deutschland stammt, versuchen, aus Deutschland Arbeitswillige heranzuziehen. Es wird gebeten, den Zugang fernzuhalten. Gleichzeitig sei auch darauf hingewiesen, daß die Firma Flügel aus Deutschland bezieht.

**Aus der Holzindustrie.**

**Ein Konflikt im paritätischen Arbeitsnachweis in Berlin.**

In der neuesten Nummer der „Nachzeitung“ erläßt die Berliner Tischler-Zinnung in auffälliger Schrift die nachstehende Bekanntmachung:

Tischler-Zinnung zu Berlin.

Hierdurch geben wir unseren Mitgliedern das Nachstehende bekannt:

Am Mittwoch, den 1. Mai, sind nicht nur die vom Deutschen Holzarbeiterverbande gestellten Vermittler auf dem paritätischen Arbeitsnachweise nicht in Funktion getreten, sondern der Nachweis wurde auch von Angehörigen des Holzarbeiterverbandes gesperrt und es waren Kosten vor den Eingang gestellt, welche die ordnungsgemäße Tätigkeit der Einrichtung hinderten.

In einer sofort einberufenen Sitzung des Vorstandes der Tischler-Zinnung wurde angelehrt, die Vermittler der Arbeitgeber bis auf weiteres zurückzuziehen und eine beschleunigte Sitzung des Kuratoriums des Nachweises zu veranlassen.

Es besteht daher zurzeit ein paritätischer Arbeitsnachweis in der Berliner Holzindustrie nicht mehr.

Von etwaigen anderweitigen Beschlüssen auf Grund einer inzwischen sich ändernden Sachlage werden die Mitglieder durch weitere Bekanntmachungen in Kenntnis gesetzt werden.

Der Vorstand.

C. Mahardt, Obermeister.

Soweit uns bekannt ist, sind allerdings die Arbeitsvermittler der Arbeitgeber vom paritätischen Arbeitsnachweis zurückgezogen. Die Arbeitsvermittlung erfolgt jedoch nach wie vor in der seither üblichen Weise, indem die Arbeitervertreter die Arbeit der Arbeitgebervertreter auf dem Nachweis mitbesorgen. Wir beschränken uns für heute auf diese Mitteilung und behalten uns vor, näher auf den Vorgang zurückzukommen.



Die Maifeier ist allerorts in der herkömmlichen Weise beangangen worden. Vielfach wird berichtet, daß die Zahl derer, die am 1. Mai die Arbeit ruhen ließen, weit größer war, als in den früheren Jahren. Die Soljarbeiter stellen überall ein großes Kontingent zu den Maifeiern. Bekanntlich hat der Arbeitgeberverband seinen Beschluß, diejenigen Arbeiter, die am 1. Mai feiern, auf mindestens 3 Tage auszusperrn, auch für die diesjährige Maifeier erneuert. Eine Uebersicht über den Umfang, in welchem dieser Beschluß zur Durchführung gelangte, läßt sich schwer geben. Da den Ausgesperrten eine Unterstützung aus der Verbandskasse nicht gewährt werden kann, sind Meldungen über erfolgte Aussperrungen beim Verbandsvorstand nur sehr spärlich eingegangen. Diese Meldungen ergaben im Verein mit den Mitteilungen, die wir der Tagespresse entnommen haben, das nachstehende Bild von dem Umfang der Aussperrung in der Soljindustrie:

In Berlin wurde durch Markenkontrolle festgestellt, daß sich 23 240 Soljarbeiter an den Vormittagsveranstaltungen beteiligten. In 845 Betrieben mit 9560 Beschäftigten wurden 7375 Kollegen ausgesperrt. — In Bremen sind etwa 1000 Arbeiter der Soljindustrie von der Aussperrung betroffen. In Leipzig wurden 830 Kollegen ausgesperrt. In Hamburg haben etwa 5100 Soljarbeiter gefeiert, von welchen 430 ausgesperrt wurden. In Ostpreußen i. Br. wurden 894, in Halle 110 Kollegen ausgesperrt. In Stuttgart hatten sich die Möbelfabrikanten seither damit abgefunden, daß am 1. Mai nicht gearbeitet wird. Diesmal wurden sie auch von Aussperrungsfällen befallen und haben insgesamt etwa 300 unserer Kollegen ausgesperrt. In München wurde auch diesmal, trotz zahlreicher Beteiligung der Soljarbeiter an der Arbeitsruhe, keine Aussperrung vorgenommen; eine Ausnahme machte nur die Porzellanfabrik von Lint u. Co. in Berg am Laim bei München, die ihre Maschinen- und Hilfsarbeiter auf 3 Tage aussperrte. Weiter liegen noch Nachrichten von der Aussperrung in der Soljindustrie von 10 Kollegen von der Aussperrung betroffen wurden.

Die Vergolder-Zinnung aus Berlin hat nach einem Vortrag des Herrn Fobbe beschlossen, sich dem Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Soljgewerbe anzuschließen. Aufgabe der Zinnungen ist die Förderung eines geordneten Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, während die Arbeitgeber-Schutzverbände Truhorganismen der Unternehmer sind, die sich gegen die Arbeiter richten. Das sind direkt entgegenstehende Aufgaben, die den Beitritt von Zinnungen zu den Schutzverbänden ausschließen sollten. Ein preussischer Ministerialerlaß gestattet aber derartige Anschlüsse, die zwar an sich nicht wünschenswert sind, aber doch den Zweck verfolgen, die Macht der Unternehmerorganisation zu stärken. Als Gegengewicht dagegen müssen wir um so intensiver auf den Ausbau unserer eigenen Organisation bedacht sein.

**Gewerkschaftliches.**

Die Schikanierung der Gewerkschaften mittels des „liberalen“ Reichvereinsgesetzes treibt eigenartige Blüten. Manche Polizeiorgane wollen durchaus die Gewerkschaften wieder unter die Polizeiaufsicht stellen, die durch das Reichvereinsgesetz eigentlich beseitigt sein sollte. Mitunter sind diese Versuche gar zu tollpatschig, wie in dem Verfahren gegen die Zahlstelle Thor n des Deutschen Soljarbeiterverbandes, das, wie wir früher berichten konnten, mit einer Niederlage der Polizei endete. In anderen Fällen ist zwar das Material, mittels dessen der politische Charakter der aufs Korn genommenen Verbandszahlstellen bewiesen werden soll, nicht minder sadenscheinig, aber wenn es gelingt, den Fall vor die geeigneten Richter zu bringen, dann wird der beabsichtigte Zweck trotzdem erreicht.

In letzter Zeit ist an verschiedenen Orten gegen Filialen des Bauarbeiterverbandes vorgegangen worden, deren Vorstandsmitglieder mit einer haarsträubenden Begründung verurteilt wurden, weil sie dem unberechtigten Verlangen der Polizei, das Statut und das Verzeichnis der Vorstandsmitglieder einzureichen, keine Folge geleistet haben. Diese Verpflichtung besteht nur für Vereine, die eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten „bezwücken“. Daß dies auf die Gewerkschaften nicht zutrifft, liegt auf der Hand; aber wozu hätte man denn Juristen, wenn es ihnen nicht möglich wäre zu „beweisen“, daß schwarz weiß sei.

Der Ausgangspunkt für das Vorgehen gegen den Zweigverein Dresden des Bauarbeiterverbandes war der in einer Bezirksversammlung gefaßte Beschluß, dem sozialdemokratischen Wahlfonds 1000 Mk. zu überweisen aus Dankbarkeit dafür, daß die sozialdemokratische Partei die Bauarbeiter bei der Aussperrung im Jahre 1909 unterstützt hatte. Die betreffende Bezirksversammlung war aber für einen solchen Beschluß nicht zuständig, und der Beschluß selbst blieb unausgeführt. Aber trotzdem wurden die Vorstandsmitglieder des Zweigvereins vom Schöffengericht wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes bestraft. Dieses Urteil hat zugleich die Wirkung, daß der Zweigverein als politischer Verein angesehen wird und den Beschränkungen unterliegt, welche das Gesetz für diese vorsieht.

Gegen dieses Urteil wurde natürlich Berufung eingelegt. Aber auch der Staatsanwalt legte Berufung ein, um eine höhere Strafe zu erzielen. In der Verhandlung vor der Strafkammer ließ man die 1000 Mk.-Affäre fallen, um so mehr Nachdruck wurde aber darauf gelegt, zu beweisen, daß das Organ des Bauarbeiterverbandes, der „Grundstein“, sozialdemokratische Propaganda treibe. Vergeblich war der Hinweis des Verteidigers, daß eine auf geleitete Gewerkschaftsüberzeugung an den großen politischen Ereignissen nicht vorübergehen könne und daß in gleicher Weise die Gewerkschaftsorgane aller Richtungen, nicht minder auch die Blätter der Unternehmerverbände sich betätigen. Der Antrag, Pressesachverständige zu vernehmen, wurde abgelehnt und beide Berufungen verworfen. Das Urteil des Schöffengerichts wurde also bestätigt. In der Begründung heißt es: „Der Dresdener Zweigverein des Bauarbeiterverbandes ist ein selbständiger und auch ein politischer Verein. Seine Ziele lassen sich gar nicht anders betätigen als politisch. Aber auch die Zeitung der „Grund-

stein“ zeigt ganz klar die politische und sozialdemokratische Tendenz des Vereins; es handelt sich deshalb, da sie das Vereinsorgan ist, um einen politischen Verein.“

Noch merkwürdiger ist die Begründung, mit welcher das Schöffengericht Wollstein den Zweigverein Rothenburg a. d. Obra des Bauarbeiterverbandes als einen politischen Verein erklärte. Der „Grundstein“ drückt das ziemlich umfangreiche Kulturdokument im Wortlaut ab. Die darin niedergelegten Gedanken lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Der Bauarbeiterverband bezweckt eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten, weil er der Bauarbeiter-Internationale angeschlossen ist und mit ausländischen Bauarbeiterverbänden einen Kartellvertrag abgeschlossen hat. Der Zweigverein aber ist politisch, weil in dem Statut, in dem er seine Versammlungen abhält, auch sozialdemokratische Versammlungen stattgefunden haben. Ein Vorstandsmitglied des Vereins hat auch einmal eine öffentliche politische Versammlung einberufen und geleitet. In dieser öffentlichen politischen Versammlung, mit welcher der Bauarbeiterverband absolut nichts zu tun hat, ist sozialdemokratische Propaganda getrieben worden, und deshalb ist der Zweigverein Rothenburg des Bauarbeiterverbandes ein politischer Verein. Dieser Logik kann zwar der gesunde Menschenverstand nicht folgen, aber darauf kommt es auch gar nicht an. Die Hauptsache ist, der Gewerkschaft Schwereigkeiten zu bereiten. Und diesen Zweck glaubt man mit derartigen halbschreiberischen Deduktionen erreichen zu können.

Aber die Herrschaften, deren Stärke in einer solchen Nadelstichpolitik liegt, irren sich. Auch dann, wenn die Politikerklerkung der Gewerkschaften durch Gerichtsurteile weitere Fortschritte machen sollte, wird man den Vormarsch der Organisationen damit nicht aufhalten können. Derartige kleinliche Verfolgungen erzielen das Gegenteil dessen, was man mit ihnen bezweckt, und wenn es den Mächtthabern darauf ankäme, in den Arbeitern den Haß gegen den Klassenstaat zu schüren, dann könnten sie zur Erreichung ihres Zweckes kein besseres Mittel anwenden als diese kleinliche Schikanierung der Arbeiterorganisationen.

Der Verband der Hausangestellten hat ein besonders schwieriges Feld zu beackern, weshalb auch seine Mitgliederzahl nur langsam zunimmt. Vor drei Jahren mit 18 Vereinen gegründet, zählt er jetzt deren erst 35 mit zusammen 5474 Mitgliedern. Besonders stellen sich ihm die christlichen Hausfrauen- und Dienstmädchenorganisationen entgegen. Der Verband gewährt Krankenerleichterung, Rechtschutz, Auskunft in allen Fragen des Dienstbotenwesens und hat an mehreren Orten eine eigene Stellenvermittlung eingerichtet. In vielen Fällen gelang es ihm in den letzten Jahren, durch sein Eingreifen Streitigkeiten zwischen den Dienstmädchen und Herrschaften außergerichtlich beizulegen. Der im Mitte April in Berlin abgehaltene Verbandstag hat den Monatsbeitrag auf 50 Pf. festgesetzt, davon verbleiben 25 Pf. in den Ortsklassen zur Bestreitung lokaler Ausgaben. Das mit der Hauptkasse zu verrechnende Eintrittsgeld beträgt 20 Pf., doch können die einzelnen Ortsvereine bis zu 50 Pf. erheben. Bei der ständigen Nachfrage nach Dienstmädchen wäre eine durchgreifende Besserung der Arbeitsverhältnisse derselben trotz der gesetzlichen Schwierigkeiten leicht möglich, wenn gerade die nächstbeteiligten selbst sich ihrer Organisation und deren Stellennachweise bedienen wollten. Unsere Kollegen können diesen jungen Verband in wirksamer Weise unterstützen, wenn sie ihm ihre in Dienst befindlichen Töchter zuführen. Die Gewerkschaftskarte oder der Vorstand des Verbandes der Hausangestellten (Adresse: Frä. Ida Baar, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 1, II) dürften wohl überallhin Auskunft geben, falls noch keine Ortsgruppen dort bestehen.

Der Deutsche Kürschnerverband, der erst auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblickt, hat im Vorjahre unter der Ungunst der Verhältnisse gelitten. Seine Mitgliederzahl sank von 4546 auf 3995 (dabei 1344 weibliche). Der Verband hat im Jahre 1911 den bekannten großen Kampf der Juristen in Röttha bei Leipzig ausgefochten, der ihm 167 490 Mk. Unterstützung kostete. Dieser Streit spielte denn auch auf dem vom 22. bis 24. April in Leipzig abgehaltenen Verbandstag eine erhebliche Rolle. Der Verbandsvorstand begründete mit den dortigen Vorgängen einen Antrag, ihm größere Vollmachten bei der Erledigung der Lohnkämpfe zu geben. Insbesondere forderte er das Recht, einen Streit für beendet zu erklären, wenn Aussicht auf Erfolg nicht mehr vorhanden ist. Der Verbandstag lehnte aber jede Abänderung des geltenden Streitreglements ab. Dagegen wurde dem Vorstände und Ausschüsse das Recht verliehen, bei größeren Kämpfen Extrabeiträge auszusprechen. Die regelmäßigen Beiträge erfordern eine Erhöhung um 5 bzw. 10 Pf. und betragen diese nun in fünf Staffeln 20 bis 70 Pf. die Woche. Die Masse wird durch die Höhe der zu leistenden Jubiläumensbeiträge bestimmt. Die Verlegung des Verbandstages von Hamburg nach Leipzig oder Berlin wurde erörtert, doch wurde schließlich davon Abstand genommen.

Einen Kartellvertrag hat der Bauarbeiterverband mit dem Verband der Land- und Waldarbeiter abgeschlossen. Derselbe regelt das Agitationsgebiet und vor allem die Uebertrittsbedingungen der je nach der Jahreszeit in dem einen oder anderen Beruf beschäftigten Mitglieder. Danach sollen Bauarbeiter während der in ihrem Verband beitragsfreien Monate Dezember, Januar, Februar ohne weiteres der Waldarbeiterorganisation angehören, wenn sie in dessen Interessengebiet Arbeit nehmen.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter**

(E. G. 3 in Hamburg).  
Einnahmen im April.  
Ueberschuß sandten ein: Dresden A 600, Fürth 500, Wahrenth, Köblau je 400, Rauberbischofsheim 350, Leipzig III 330, Elberfeld, Neu-Imm, Plauen i. V., Saarbrücken, Wilsdruff, Würzburg II je 300, Liberaud, Donzdorf, Eilenburg je 250, Gemmoor 240, Münster a. T. 200, Bonn, Bothmann, Cöthen, Durlach, Eitlingen, Feuerbach, Gera,

Bevelsberg, Gonsenheim, Hamburg II, Hamburg IV, Harleshausen, Seidelberg, St. Bischer, Krissel, Labenburg, Neustadt B. L., Nied, Nordhausen, Oppau, Rottweil, Salsburg, Stungen, Schwertin, Schwerte, Sallerhausen, Stendal, Trebbin je 200, Boffen 160, Uffschaffenburg, Bddingen, Cunnersdorf, Ebersbach, Gotha, Hamburg V, Hellbronn, Johannisberg, Langenlata, Neuenburg, Rheingönheim, Untergrüne, Urad, Biersen, Wangen, Wiesbaden je 150, Königsberg 140, Goswig 130, Kirchheimbolanden 120, Altena, Rombach, Dessau, Eisingen, Felsbach, Hensburg, Hirschheim, Freiberg, Friedrichshagen, Hagen, Hausen, Heidingsfeld, Helmstedt, Hemelingen, Herbede, Hülben, Iserlohn, Landau, Lindenthal, Loschwitz, Mariendorf, Modau, Mombach, Mühlheim a. M., Naumburg, Neustadt a. S., Ndr.-Würzburg, Oberbretzingen, Oggersheim, Masberg, Solmünster, Tübingen, Vach, Vallendar, Verden, Waldflethen, Weihen, Weihenheim, Westhofen a. d. R. je 100, Wolfanger 90, Dobris 80, Wintersdorf 81, Raichen, Niedenstein, Ohrsdruf, Wetterzeube, Wolfenbüttel je 80, Naba, Strehlen je 70, Arnstadt, Waldheim je 75, Nauheim 60, Achim, Bernau, Heinrichsruh, Mühlhausen, Oelsch, Peisterwik je 50, Gräfenroda, Selbra, Unterbödingen je 40, Pasewalk 20 Mk.

Summe der Ueberschüsse	19 420,09 Mk.
Beiträge von Einzelmitgliedern	2 905,70
Eintrittsgelder von Einzelmitgliedern	84,40
Zinsen von Kapitalien	5 040,—
Sonstige Einnahmen	650,96

Gesamteinnahme 28 081,15 Mk.  
Ausgaben im April.

Zuschuß erhielten: Neutlin 1200, Berlin F 1000, Berlin B, Halle je 800, Berlin H, Reinickendorf je 800, Berlin A, Lorsch je 500, Augsburg, Berlin G, Breslau, Düsseldorf, Karlsruhe, Mannheim, Mühlburg je 400, Cassel, Chemnitz, Cöln I, Duisburg, Erlangen, Halberstadt, Hirsch, Mühlheim a. M., München III, Neudau, Schneeweide, Teich je 300, Wöckern, Stralsburg je 250, Alzenau, Barmen, Bergen, Diebrich, Buzlau, Cannstatt, Dortmund I, Essen, Ghligen, Braunschweig II, Gelsenkirchen, Hagen, Herderheim, Mühlhagen, Rippes, Offenbach II, Pfungstadt, Mintheim, Spanbau, Worms je 200, Wadiang, Wausen, Widdendorf, Bruchsal, Grefeld, Frankenthal, Frankfurt III, Grolzingen, Hamburg III, Lagerdorf, Neue Neustadt, Schneberg, Slegburg, Süderburg, Wandsehl je 150, Pasewalk 102, Ufersleben, Berg-Clabach, Böhlich-Chrenberg, Breitenbach, Brunsbüttelkoog, Dellbrück, Driesen, Elmshorn, Fintzen, Grabow, Heidesheim, Keltserbach, Kirchheim, Postheim, Lobeda, Mariendorf, Modau, Mühlheim a. M., Neuhausen, Neumühlen, Mohrader, Müppur, Scharnhafen, Schnefeld, Seelenheim, Seckheim, Spiegelberg, Starnberg, Bollmershausen, Walbau, Weinheim, Woidau, Obertürkheim je 100, Herbede 90, Bromberg, Gaan, Rippoldshausen je 75, Pörschenheim, Hasselbach je 60, Jadenburg, Reichshau, Döbbsloe, Niedigheim, Stadtstadt je 50, Rahl 80 Mk.

Summe der Zuschüsse	28 387,— Mk.
Krankengeld an Einzelmitglieder	2 890,80
Sterbegeld	90,—
Sonstige Ausgaben	5 268,57

Gesamtausgabe 81 611,17 Mk.  
Gesamteinnahme 28 081,15 Mk.  
Gesamtausgabe 81 611,17

Abnahme des Vermögens 3 530,02 Mk.  
A. G. u. d. Hauptkassierer.

**Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen**

(E. G. 86, Hamburg)  
Im April sandten Ueberschüsse ein: Ohligs 100 Mk., Krossen 100 Mk., Halle 50 Mk., Summa 250 Mk.  
Zuschuß erhielten: Berlin B. 300 Mk., Essen 200 Mk., Hamburg III 150 Mk., BURG 100 Mk., Summa 750 Mk.  
Z. u. L. M a h m a n n, Hamburg 21, Schwendestr. 87.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse Deutsche Korbmacher**

E. G. 8. Sitz Zeitz Nr. 98 (Zuschuß-Kasse).  
Anträge.  
1. Der Zentralvorstand, die Zahlstelle Zeitz und andere beantragen: keinerlei Änderungen an unserem jetzigen Statut vorzunehmen.  
2. Zahlstelle Witzdorf: § 2 des Statuts dahin zu ändern: die Altersgrenze von 45 auf 40 Jahre herabzusetzen.  
3. Zahlstelle Liegnitz: § 17, Absatz 2: den 26fachen Beitrag als Unterstützung zu gewähren. Zahlstelle Leipzig: Erhöhung der Krankenunterstützung.  
4. Zahlstelle Themar: den 27fachen Beitrag, § 17, Absatz 2, zu setzen.  
5. Zahlstelle Fürstenberg: Die Generalversammlung wolle beschließen: die Zentral-Kranken- und Sterbekasse Deutscher Korbmacher tritt mit sämtlichen Aktiven und Passiven einer größeren, leistungsfähigeren Kasse, welche freien Arzt und Medikamenten gewährt, bei. — Jedoch ist eine Urabstimmung darüber vorzunehmen.  
6. Zahlstelle Liegnitz: Wegfall der ärztlichen Unterschrift auf Krankenschein I für solche Mitglieder, welche einer Ortskasse ufm. angehören.  
7. Das Mitglied Beher-Wagdeburg stellt den Antrag: Erblindeten Kollegen den Beitritt in unsere Kasse (nie früher) zu gewähren.  
8. Das Mitglied Wirsching-Dresden: die Entschädigung der Ausschußmitglieder zu erhöhen.  
9. Zahlstelle Koburg: Unsere Kasse als Zuschußkasse auch ferner zu belassen.  
Zeitz, im April 1912.  
J. A.: Hermann Wolf, Z.-V.

**Briefkasten.**  
\* Infolge des großen Stoffandranges mußten mehrere Einsendungen für die nächste Nummer zurückgestellt werden.



Verfassungs-Anzeiger.

Krauffurt a. M., Sonntag, den 12. Mai, vor- mittags 9 1/2 Uhr. Versammlung der Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine...

Anzeigen.

München, Ostfriesl. Die Messeunterstützung wird ausgeführt bei Herr J. Löhner, Am Salen.

Berlin. Die Arbeitsvermittlung für nachfolgende Branchen erfolgt im paritätischen Arbeitsnachweis...

- Arbeitsnachweis für alle Branchen: Tischler, Drechsler, Schlosser, Klempner, etc.

Alle übrigen Arbeitsnachweise sind für Verbandsmitglieder gesperrt.

Das Amtstagung um Arbeit in den Werkstätten ist streng verboten.

Frankfurt a. M. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Werber 32, II. Etage...

München. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hebelbergstraße 15, 6. Etage...

Leipzig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Leipzigerstr. 22...

Wien. Der paritätische Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe zu Wien befindet sich in der...

München. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sind streng verpflichtet...

München. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18...

Speisingen. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18...

Wien. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18...

Max Berger, Korbmacher, bitte seine Adresse ausgeben an D. E. Edermann...

Chr. Dreißigacker, Buchhändler, 29. 1. 1869 zu Schmiedehausen...

Karl Hübnar, Korbmacher, sende Deine Adresse an Deinen Kollegen Ernst Müller...

Rich. Koser, Tischler, 500 236, geb. 1. 11. 1868 zu Großhadern...

Otto Kolke, Tischler, geb. 1891 zu Schladen am Einem...

Walter Stephan, Tischler, geb. 1891 zu Char- lottenburg...

Lokalbeamter gesucht!

Die Zahlstelle Köln/Rhein sucht zum sofortigen Antritt eine tüchtige Kraft als Lokalbeamten...

Offerten unter Angabe der bisherigen Tätigkeit auf benannten Gebieten...

Als Lokalbeamter für Bielefeld wurde der Kollege Karl Oster-Diffeldorf gewählt...

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Elberfeld-Barmen. Donnerstag, den 16. Mai (Himmelfahrt)

25 jährige Jubel-Feier

der Zahlstelle Elberfeld-Barmen im „Bergischen Haus“ (Elberfeld (Neue Stadt))...

1 tüchtiger Buntschler gesucht. C. Hoffmeister, Broßstedt (Holstein).

Mehrere tüchtige Stuhlschreiner finden dauernde Arbeit. Richard Fischer, Kreuz- lingen bei Konstanz am Bodensee.

Kamera-Tischler, nur tücht. erste Kraft, spez. auf quadr. Messer- lamera und Kaffeemaschine per sofort gesucht.

Einem jungen Buntschler sucht Karl Auras, Urnhstätt, Posen.

Tüchtige Buntschler für dauernde Arbeit stellt sofort ein. Josef Kiefer, Spremberg i. L.

2 tüchtige Buntschler bei hohem Lohn sofort gesucht. Willi Reich, Roserow (Pommern).

Tüchtige Tischler auf feine Möbel und Innenausbau bei hohem Lohne für dauernd gesucht.

Suche erstklassigen Rahmentischler für dauernden Posten. Georg Sander, Rahmentischlerfabrik Osnabrück.

Möbelschreiner gesucht! Für Spezialität (eichene Schlafzimmer) finden tüchtige Schreiner...

Tüchtige Tischler a. Möbel stellt sofort ein S. Urban, Tischlerei mit elektr. Betrieb...

2 tüchtige Tischler für Bau und Möbel gesucht. Dauernde Stellung. Josef Finke, Mechan. Tischlerei...

Tüchtige Buntschler, ältere bevorzugt, erhalten dauernde Arbeit in der Dampf- und Holzschleiferei...

Ein tüchtiger, jüngerer Tischlergeselle erhält sofort dauernde Beschäftigung auf Bau und Möbel...

Wir stellen noch einige tüchtige, ältere und solide Buntschler auf Fenster u. Türen ein.

Nach Berlin werden für dauernde und lohnende Beschäftigung tüchtige Modelltischler gesucht.

Drei tüchtige, erfahrene Modelltischler stellt sofort ein bei 51 stündiger Arbeitszeit...

Mehrere geschulte Modelltischler für seine furnierte und polierte Arbeit...

2 Stuhlmacher (Gestellarbeiter) auf bessere Garnituren gesucht.

Gestellbauer, die gewohnt sind, nach Zeichnung selbstständig zu arbeiten...

2 tücht. Stuhlpolierer für bessere Arbeit gesucht. Emil Mundhenke, Stuhl- und Möbelfabrik, Celle, Hannover.

Tüchtiger Schweißbandfänger (erste Kraft) gesucht. Dauernde Stellung. Off. erb. an Hermann Schotte, Lahr (Baden)...

Wir suchen in dauernde Stellung einen tüchtigen Walzer, der selbstständig arbeitet...

Ein jung. gew. Drechsler auf Bau- und Möbelarbeit in dauernde Stellung gesucht.

Sofort gesucht junger Drechsler für Bett- und Tischfüße (auch nachziehen).

Ein tüchtiger Kammmacher nach Mittel- deutschland wird verlangt. Zu melden bei dem Zentralarbeitsnachweis...

Ein Stellmacher für Sof. gesucht. Dauernd Arbeit. Fr. Niedel, Stellmachermeister...

1 Stellmacher, am liebsten verheiratet, und 1 Karosserlehrling sucht sofort dauernd Arbeit.

2 junge Korbmachergehilfen auf Werk- u. Grüngefäßen bei dauernder Arbeit...

Mehrere tüchtige Korbmacher auf Beddige- möbel sofort gesucht.

Korbmacher, Gesellarbeiter oder solche, die diese erlernen wollen, stellt ein...

Korbmacher, aber nur tüchtige auf Rohr- arbeit, stellt ein.

Suche 2 Korbmacher auf Mattarbeit für sofort auf dauernd gesucht.

Suche 2 Korbmacher auf Großgefäßen. Dauernde Stellung.

Korbmacher für Gefäßen und Gestell- arbeit gesucht.

Tüchtige Korbmacher auf Gefäßen und Gestellarbeit stellt ein.

4 tüchtige Korbmacher auf Beddige- möbel sofort gesucht.

1 tüchtigen Korbmacher auf Grün sucht sofort.

Tüchtig. Korbmachergehilfen auf Beddige- möbel stellt ein.

2 Korbmacher auf Matt und Grün- gefäßen (runde Obstkörbe) sucht.

3 tüchtige Gefellen auf Beddigmöbel werden auf dauernde Arbeit gesucht.

Suche sofort einige Gestellarbeiter auf Beddige- möbel, aber nur perfekte wollen sich melden.

Ein Bürstenmacher, welcher Einzeln und Beugen versteht, auf sofort für dauernde Stellung gesucht.

Jüngerer Bürstenmacher findet sofort gute Stelle bei Joh. Kruft, Bürstenmacher.

Tüchtiger Bürstenmacher, dessen Frau ebenfalls gute Einzleherin sein muß, sofort gesucht.

Gelucht zu sofort ein junger tüchtiger Bürstenmacher, der im Einzeln, Beugen und Mischen gut bewandert ist.

Ordnliche und solide Bürstenmacher finden dauernde Arbeit.

8 bis 4 tüchtige Bürstenmacher sucht zum sofortigen Eintritt.

Ordnliche und solide Bürstenmacher finden dauernde Arbeit.

8 bis 4 tüchtige Bürstenmacher sucht zum sofortigen Eintritt.

Mehrere tüchtige Pecher sow. ein Pinsel- horstzuzrichter sucht für sofort.

2 bis 3 Nagelstiftmacher sowie einige Pecher für Steckbindel sofort gesucht.

Tüchtiger Zu- und Rundschneider für Handarbeit in dauernde Stellung.

Schöne Wirtschaft, Haus, Nebengebäude, 2 1/2 Morgen Obstgarten...

Sofort Stellmacheret mit Wohnung zu vermieten.

Zu Gwilly ist eine in flottem Betriebe befindliche Stellmacher-Werkstatt.

mit fester und guter Kundschaft zum 1. Okt. d. J. anderweitig zu vermieten.

Wichtigste und Maßstäbe „Solida- rität“ nur mit meinem Namen echt.

Stomkes Städtebuch. Reiseleiter durch Deutschland u. ang. Länder mit Eisenbahn- u. Vegetarte, 888 Seiten...

Spezialgeschäft in Tischlereibedarfsartikeln.

Gobelbänke, Werkzeug I. a. Qualität, Niederlage von Ulmer Werkzeugen.

Quittungs-Marken und Kautschuk - Stempel.

Liefert seit 80 Jahren Jean Holze & Co. Hamburg, Reienbinderhof 10.

SEIT 20 JAHREN steht die Fachschule Detmold an der Spitze der Tischlerfachschulen.

DIREKTOR KOLSCHER.

Kunstgewerbliche Tischlerfachschule Blankenburg, N. 2.

Programme frei. Direktor Reineking.

Deutsches Technikum

Behr-Institut für Technische Fern- u. Korrespondenz-Unter- richt, Berlin W 50, Kuhnacker Str. 4.

deutliche Meisterprüfung durch schriftlichen Unterricht nach erfolg- reicher Methode und ohne Unterbrechung der Erwerbstätigkeit.

Ausführlich. Programm gratis.

Deutschlands einzige mit Handelslehre verbunden Tischlerfachschule Ilmenau.

Größter Stellennachweis f. Schüler unserer Anstalt mit zirka 10000. Möbelabriken und Tischlereien des In- u. Auslandes.

Tischler-Fachschule M. Gempeler, Kronprinzenplatz 6, Dresden A. 28.

Besuch vom In- und Ausland. Programm auf Wunsch.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes (Gesellsch. m. b. H.) in Berlin.

Druck: Bornhörs Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 6.